MITTELHESSEN-BOTE

Fuldaer Land-Bote

Geschenke umtauschen
Wann und wie Sie Waren zurückgeben können

Friede und Versöhnung
Charta der deutschen Heimatvertriebenen

KW 51, Samstag, 19. Dezember 2020 | Das lokale Mitteilungsblatt | Ausgabe F 2

Gott bringt Frieden und Licht

Weihnachtskrippe aus Peru. *Foto: Nina Emmi Roth, Bistum Fulda*

Liebe Leserinnen und Leser, „Fürchtet euch nicht“: So beginnt die Weihnachtsbotschaft der Engel an die Hirten auf dem Feld in Bethlehem. „Fürchtet euch nicht“, diese Botschaft hören wir mitten in der Corona-Pandemie mit Hoffnung und Skepsis zugleich. Die Zahl der mit Corona Infizierten, die Zahl der an Corona gestorbenen Menschen, die Zahl derer, die wegen der Pandemie um ihren Arbeitsplatz fürchten – diese Zahlen sind zum Fürchten.
Und die Vorstellung, Weihnachten ohne Familienbesuch, ohne die vertrauten Rituale, ohne Weihnachtsfeier und ohne Weihnachtsmarkt zu verbringen, das ist für viele in diesen Tagen vielleicht nicht zum Fürchten, aber fürchterlich traurig und deprimierend.
Und doch ist da auch die Hoffnung, dass es trotzdem gelingt, Weihnachten zu feiern, etwas von dem Frieden, dem Trost, der Harmonie zu spüren, die von diesem Fest ausgeht.
Und das ist die gute Nachricht: Auch wenn vieles in diesem Corona-Jahr ganz anders ist als sonst: Es wird trotzdem Weihnachten! Denn das Wichtigste an Weihnachten hängt nicht an uns. Gott lässt es Weihnachten werden. Gott kommt zu uns, schenkt uns im Christuskind Hoffnung für diese Welt, bringt Frieden und Licht, gerade da, wo es besonders dunkel und schwer ist. Diese frohe Botschaft kann kein Virus aufhalten. Diese Botschaft dringt auch durch Atemschutzmasken, durch Sorgen und Traurigkeit, durch Mauern aus Einsamkeit und Gleichgültigkeit: „Euch ist heute der Heiland geboren.“ Da ist etwas geschehen, das die Welt verändern wird, das neue Hoffnung schenkt, weil Gott bei uns ist, mitten unter uns, unscheinbar, aber da.
Und darum werden wir die Botschaft der Engel vielleicht in diesem Jahr ganz neu hören: „Fürchtet euch nicht! Siehe, ich verkündige euch große Freude, die allem Volk widerfahren wird; denn euch ist heute der Heiland geboren.“
Ob zu Hause, im Fernsehen, im Internet, in einer Kirche oder draußen, auf Plätzen, in Scheunen, auf dem Friedhof oder im Wald: Diese Weihnachtsbotschaft wird zu hören sein und sie will Gehör finden in unseren Herzen und unserem Leben.
Vielleicht gelingt das in diesem Jahr einmal ganz neu, weil der Rummel und der Stress wegfallen, weil plötzlich Zeit ist, um der Frage nachzugehen: Wann wird es für mich Weihnachten? Und was bedeutet das für mich?
„Fürchtet euch nicht“, Gott wird Mensch und kommt in die Welt, auch wenn kein Besuch kommt, wenn ihr nicht mit den Engeln singen könnt und es leer bleibt unter dem Weihnachtsbaum.
„Gott ist bei euch“ – das ist die zentrale Botschaft von Weihnachten, auch da, wo es gerade ganz schwer ist, auch da, wo ein Leben zu Ende geht oder die Hoffnung verkümmert, auch da, wo Menschen es schwer miteinander haben. Gott ist bei euch, begegnet in der Liebe eines anderen Menschen, in der Hilfe der Nachbarin, in einem unerwarteten Gruß, in stillen Momenten, in vertrauten Worten und im Kind in der Krippe.
Darum: Fürchtet euch nicht! Ein gesegnetes Weihnachtsfest wünscht Ihnen

Beate Hofmann
Bischöfin
der Evangelischen Kirche
von Kurhessen-Waldeck

Foto: medio.tv/schauderna

Ihr Draht zu uns:
Druck- und Pressehaus Naumann GmbH & Co. KG
Gutenbergstraße 1
63571 Gelnhausen

Redaktion:	(06051) 833-202
E-Mail:	redaktion@bote.de
Zustellung:	(06051) 833-299
E-Mail:	zustellung@bote.de
Anzeigen:	(06051) 833-244
E-Mail:	anzeigenabteilung@bote.de
Internet:	www.bote.de

Heute mit Beilagen in Teilausgaben

PENNY. · Pflegedienst Hanau · Pizzeria Bella Vita · expert klein · ROLLER · nah & gut · Pflegedienst Maintal · nahkauf · tegut... gute Lebensmittel · REWE · Philipp's · Metzgerei Baumann · Beisler · real- · NORMA · Netto Marken-Discount · MIX Markt · Getränke Reutzel · ROSSMANN · Umweltservice Weißgerber · HERKULES · Kaufhaus BENZING · MEDIMAX · HIT · Gasversorgung Main-Kinzig GmbH · globus · LIDL · EDEKA · ALDI SÜD

Senden wir auch an diesem Weihnachtsfest den Menschen, die von der gleichen Pandemie wie wir getroffen sind, ein Zeichen der Solidarität.
Aus Ton liebevoll gestaltet, sind meine Krippenfiguren sehr zerbrechlich und wollen gut geschützt sein. In diesen Monaten wird uns die Zerbrechlichkeit unseres Lebens erneut und tiefer bewusst. Das Virus trifft Menschen sehr unterschiedlich. Wie im Einzelfall der Krankheitsverlauf sein wird, kann kaum vorhergesagt werden. Die Schutzaktivitäten fordern uns sehr heraus - vor allem dann, wenn wir keine klare Perspektive haben, wann und wie genau die Pandemie ihr Ende finden wird.
Weihnachten: Gott kommt durch Jesus in die Zerbrechlichkeit unseres Lebens. Die Umstände seiner Geburt, eine Herbergssuche, die letztlich im Stall endet, sprechen eine klare Sprache. Für mich ist das mit Blick auf die aktuellen Herausforderungen die Botschaft von Weihnachten 2020: Gott kommt in die Zerbrechlichkeit unseres Lebens. Da, wo unsere Bemühungen und unsere Suche an eine Grenze stößt, da kommt er zur Welt.

Dr. Michael Gerber
Bischof von Fulda

Unter www.gottbeieuch.de werden Angebote der evangelischen und katholischen Kirchen gebündelt, wie man in diesem Jahr Weihnachten feiern kann. Auf www.ekkw.de hat die evangelische Landeskirche einen „Weihnachtsbegleiter“ gerichtet, der helfen soll, Weihnachte zuhause zu gestalten.

Gott kommt in unser Leben

In diesen Tagen holen viele Menschen wieder ihre Krippenfiguren aus der Verpackung und stellen sie auf. Meine Figuren sind aus Ton. Mit ihnen verbinde ich eine wertvolle Begegnung. Vor gut 20 Jahren lebte ich - als Seelsorger für eine der Freiburger Hochschulen - zusammen mit einem Pfarrer und angehenden Priesterkandidaten in einem Freiburger Pfarrhaus. Der Pfarrer, der einige Zeit in Peru tätig gewesen war, hatte im Herbst zwei peruanische Töpfer eingeladen. In unserem Pfarrgarten hatten sie einen Brennofen aufgestellt. Und so töpferten sie am laufenden Band wunderbare Krippenfiguren.
Maria, Josef, die Hirten, die Sterndeuter und sogar das Jesuskind sind gekleidet wie die peruanische Landbevölkerung. In vielen Kulturen finden wir die Tradition, dass die Künstler die Krippenfiguren in landestypischer Tracht darstellen. Damit drücken die Menschen aus, was wir an Weihnachten feiern: Gott kommt in Jesus zu uns. Er kommt in unsere Kultur. Er teilt die Sorgen und Nöte, die uns gerade bewegen.
Wenn ich in diesem Jahr die

Foto: Julia Steinbrecht, Bistum Fulda

peruanischen Figuren betrachte, dann erinnern sie mich an die aktuellen Herausforderungen der Menschen dort. Die Corona-Pandemie hat sie noch stärker getroffen als uns in Deutschland. Das Gesundheitssystem in Peru ist längst nicht so ausgebaut. Hinzu kommt in diesem lateinamerikanischen Land eine handfeste politische Krise.

Neue Zeitung MARKT. Mittelhessen-Bote

An der Schwelle zum neuen Jahr sagen wir Dank für das uns bisher erwiesene Vertrauen und verbinden damit unsere besten Wünsche.

Allen unseren Lesern, Kunden, Mitarbeitern, Freunden und Bekannten

ein frohes Weihnachtsfest und ein gesegnetes, friedvolles und vor allem gesundes neues Jahr!

Oliver Naumann, Verleger und Geschäftsführer · Jochen Grossmann, Geschäftsführer · Ehrhard Naumann, Verleger

DRUCK- UND PRESSEHAUS NAUMANN GmbH & Co. KG

BILDER RAHMEN
Bärbel Berhorst · Mistelweg 17 · 36391 Sinntal
Tel.: 06664/919080 · E-Mail: baerbel.berhorst@t-online.de
www.bilder-berhorst.de
Ein Frohes Fest, Glück und Gesundheit im neuem Jahr!

JOKA FACHBERATER
BIEL`s BODENBELÄGE GmbH
Ihr Fachberater für Bodenbeläge
Beratung
Vertrieb
Verlegung
qualifiziert zuverlässig kompetent
Justus-Liebig-Str. 12 | 36093 Künzell
Telefon: 06 61/96 48-0 | Telefax: 06 61/96 48-48
www.biels-bodenbelaege.de

Geräucherte Forellen in Salmünster

Bad Soden-Salmünster. Der Angel- und Naturschutzverein Salmünster bietet zu Heiligabend geräucherte Forellen zum Mitnehmen an. Der Preis pro Forelle beträgt 6 Euro. Abholzeit am 24. Dezember ist von 10 bis 13 Uhr in der Anglerhütte in Salmünster. Letzter Bestelltermin ist der 23. Dezember, 10 Uhr. Auch an Silvester bietet der Verein dieses Jahr Forellen an. Bestellungen unter Telefon 06056/4168 oder 06056/901752. Letzter Bestelltermin ist der 30. Dezember, 10 Uhr. Die Abholzeit ist am 31. Dezember von 10 bis 13 Uhr.

Ihr Termin ist richtig notiert ...
... auf einem Kalender des
DRUCK- UND PRESSEHAUS NAUMANN GmbH & Co. KG
Sie erhalten ab sofort bei uns:
Tischkalender und Wandkalender in unterschiedlichen Größen
Pro Person werden im Druck- und Pressehaus Naumann in Gelnhausen, Gutenbergstraße 1, Warenannahme, zwei Wandkalender kostenlos abgegeben.
Weitere sind zum Stückpreis von 2,00 € erhältlich.
Wandkalender 100 x 70 cm 70 x 50 cm
Tischkalender DIN A4
Streifenkalender mit monatlicher Übersicht ...
... geben wir zum Sonderpreis von 10,00 € pro Stück ab.
Erhältlich bei:
Buchhandlung Brentano, Langgasse 2, 63571 Gelnhausen
Buchhandlung Grimmelshausen, Im Ziegelhaus 14-16, 63571 Gelnhausen
Buchhandlung und Teestube Druschke, Erbsegasse 9a, 63571 Gelnhausen
Das Buch Barbara Warlimont, Hanauer Straße 7, 63579 Freigericht-Somborn
Druck- und Pressehaus Naumann, Gutenbergstraße 1, 63571 Gelnhausen
Spessart-Buchhandlung, Hauptstr. 22, 63619 Bad Orb
ZUGREIFEN SOLANGE DER VORRAT REICHT!
PS: Selbstverständlich drucken wir auch Kalender mit Ihrem Firmenlogo.
FRAGEN SIE NACH!
Unsere Druckereiverwaltung berät Sie gerne unter Telefon (06051) 833 151.

Hilfe im Notfall

Polizei 110 · Feuerwehr 112 · Rettungsdienst 112
Giftnotruf (06131) 19240

Altkreis Schlüchtern **19. bis 25. Dezember 2020**

Ärzte

- **Ärztlicher Bereitschaftsdienst Main-Kinzig-Ost**
  Gelnhausen, Linsengericht, Hasselroth, Freigericht, Gründau (Lieblos, Rothenbergen und Niedergründau), Biebergemünd. Brachttal, Birstein, Wächtersbach, Bad Orb, Bad Soden-Salmünster, Sinntal, Steinau a. d. Straße, Jossgrund, Flörsbachtal, Schlüchtern.
  Der **Ärztliche Bereitschaftsdienst** der Kassenärztlichen Vereinigungen (ÄBD) ist außerhalb der Sprechzeiten der Praxen unter der kostenlosen Telefonnummer **116117 (ohne Vorwahl)** erreichbar. Hier werden Patienten an den zuständigen Ärztlichen Bereitschaftsdienst weitergeleitet oder können weitere Auskünfte erhalten.

Apotheken

Der Wechsel der Dienstbereitschaft auf die nächste dienstbereite Apotheke erfolgt täglich um 8.30 Uhr.

19.12.20: ■ **Coestersche Apotheke,** Neuhof
Fuldaer Str. 1 ..... **(06655) 5025**

20.12.20: ■ **Löwen-Apotheke,** Sterbfritz
Brückenauer Str. 34 ..... **(06664) 96100**
■ **Brüder-Grimm-Apotheke,** Steinau
Brüder-Grimm-Str. 119..... **(06663) 6018**

21.12.20: ■ **Kalbach-Apotheke,** Kalbach
Hauptstr. 10a..... **(06655) 911196**
■ **Marien-Apotheke,** Flieden
Hauptstr. 28..... **(06655) 5059**

22.12.20: ■ **Rathaus-Apotheke,** Schlüchtern
Obertorstr. 10..... **(06661) 96410**

23.12.20: ■ **Bergwinkel-Apotheke,** Schlüchtern
Grabenstr. 1 a..... **(06661) 2020**

24.12.20: ■ **Alte Apotheke,** Schlüchtern
Obertorstr. 38..... **(06661) 96150**

25.12.20: ■ **Bahnhof-Apotheke,** Neuhof
Bahnhofstr. 7..... **(06655) 986861 3**
■ **Einhorn-Apotheke,** Sinntal
Schlüchterner Str. 9..... **(06664) 208**

Friede und Versöhnung

Sudetendeutsche erinnern an „Charta der deutschen Heimatvertriebenen“

Schlüchtern. Auf Grund der Corona-Pandemie musste der für Ende dieses Jahres geplante Tag der Heimat der Sudetendeutschen Landsmannschaft der Kreisgruppe Altkreis Schlüchtern abgesagt werden. Im Mittelpunkt dieser Veranstaltung hätte die „Charta der deutschen Heimatvertriebenen“ gestanden, die vor 70 Jahren in Stuttgart verabschiedet wurde.

Der Vorstand der Schlüchterner Sudetendeutschen Landsmannschaft erinnert an dieses Grundgesetz der deutschen Vertriebenen. Die Charta der deutschen Heimatvertriebenen gehört zu den Gründungs-Dokumenten der Bundesrepublik Deutschland und hat eine historische Bedeutung. Sie hat nicht nur radikalen Bestrebungen eine klare Absage erteilt, sondern hat sich besonders für eine europäische Einigung und Versöhnung mit den osteuropäischen Nachbarn eingesetzt. Wirtschaftlich und gesellschaftspolitisch sprach sie sich für eine rasche Integration von Millionen deutscher Flüchtlinge und Vertriebene aus. Die Charta hat somit einen entscheidenden Anteil am deutschen Wirtschaftswunder.

Eine der Hauptpassagen der Charta beschäftigt sich mit der Heimat: „Gott hat die Menschen in ihre Heimat hineingestellt. Den Menschen mit Zwang von seiner Heimat zu trennen bedeutet ihn im Geiste zu töten. Wir haben dieses Schicksal erlitten und erlebt. Daher fühlen wir uns berufen und verlangen, dass das Recht auf Heimat als eines der von Gott geschenkten Grundrecht der Menschheit anerkannt und verwirklicht wird.“ Die Heimatvertriebenen haben auf Rache und Vergeltung verzichtet, aber nicht auf das Recht auf Heimat.

Dr. Rudolf Lodgman von Auen hat für die Sudetendeutschen die Charte mitunterzeichnet. Ihm zu Ehren wurde von der Sudetendeutschen Landsmannschaft eine Plakette mit Urkunde geschaffen, mit der Menschen, die besondere Leistungen für die Heimatgruppe erbracht haben, geehrt werden.

Dr. Rudolf Lodgman von Auen, welcher für die Sudetendeutschen die Charte mitunterzeichnet hat.

Wie verhalte ich mich online richtig?

Förderverein der Henry-Harnischfeger-Schule unterstützt Medien-Projekttag

Bad Soden-Salmünster. Klassenlehrerin Ann-Kathrin Koch hat im Klassenrat ihrer 5. Klasse schon erste Diskussionen über das Online-Verhalten ihrer Schüler moderiert. Viele Kinder und Jugendliche werden von Erziehungsberechtigten im Umgang mit Medien enger geführt, andere haben freien Zugang. Dies und das Verhalten in Sozialen Medien generell sollte mehr thematisiert werden. Daher haben die Klassenlehrerin und Eltern eine Unterstützung durch das Medienprojekt „SeiSmart“ angefragt. Ältere Schüler der Henry-Harnischfeger-Schule sind als Medienscouts bereits geschult, dürfen aufgrund der Pandemie jedoch nicht mit Schülern anderer Jahrgänge im Klassenraum zusammentreffen.

Klassenlehrerin Ann-Kathrin Koch und Medienpädagogin Katharina Meyer beim Moderieren der Gruppenregeln.

Der Förderverein, der das Projekt „SeiSmart“ seit einem Schuljahr an der Schule fördert, hat sich bereit erklärt, zusätzlich einen Seminartag finanziell zu unterstützen. Sozial-, Medien- und Erlebnispädagogin Katharina Meyer von „SeiSmart“ kam in die Schule und arbeitete unter Einhaltung der Hygieneregeln mit den Schülern der Klasse 5b. Erstaunlich war, wie viel Zeit einige Schüler täglich online sind. Durch die Gespräche in der Klasse wurde sehr schnell klar, dass manche Nutzungszeiten schon in den Bereich der Mediensucht gehen. „Wie verhalte ich mich online richtig?“ war ein weiterer Themen-Schwerpunkt des Medienseminars. Dabei konnten die Schüler reflektieren, was sie selbst schon online stellten und sich im Nachhinein als unangemessen darstellte.

Am Ende des Seminartages entstanden Regeln für Gruppenchats, die im Klassenraum ausgehängt wurden. Auch Infoschreiben über Gefahren bei der Nutzung von „WhatsApp“ oder anderen „Messengers“ wurden an die Adresse von Eltern und Erziehungsberechtigten ausgehändigt.

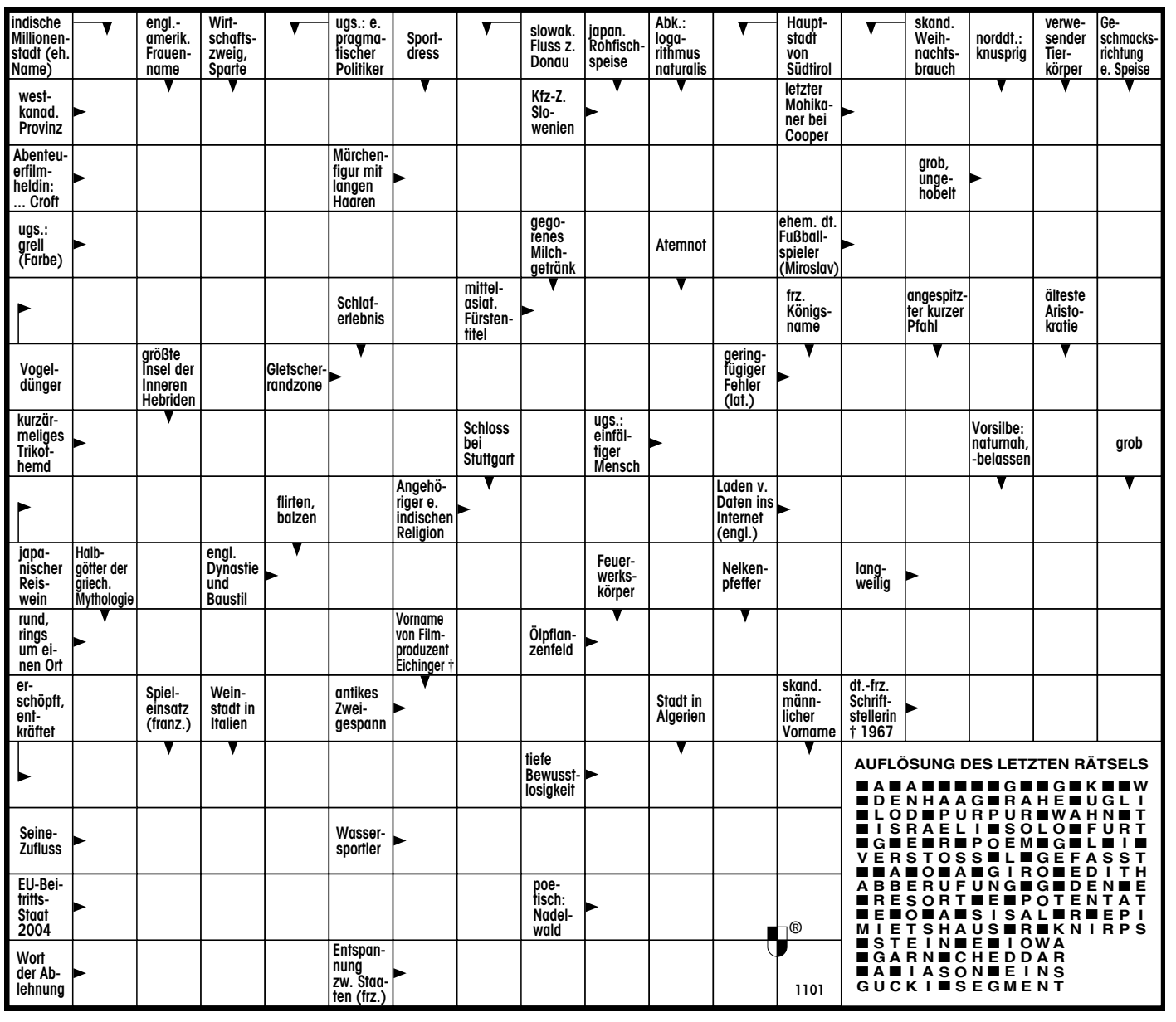

Geschenke umtauschen

Wann und wie Sie Waren zurückgeben können

Der Pulli ist zu groß, das Fahrrad hat die falsche Farbe, das Computerspiel ist „leider lahm“: Was tun, wenn Beschenkte ihre Gaben nicht wollen? Haben Verbraucher in solchen Fällen ein Rückgaberecht? Und wann können sie Ware umtauschen? Die wichtigsten Fragen und Antworten dazu.

Wenn die Socken nicht passen, sind Kunden beim Umtausch auf die Kulanz des Händlers angewiesen.

Foto: Florian Schuh/dpa-mag

Wie ist die Rechtslage?

Bei einwandfreier Ware ist kein Händler zum Umtausch verpflichtet. „Viele Unternehmen sind aber gerade auch im Weihnachtsgeschäft sehr kulant und lassen sich auf einen Umtausch ein“, sagt Peter Schröder, Rechtsexperte beim Handelsverband Deutschland (HDE).

Und was gilt, wenn im Laden gekaufte Ware mangelhaft ist?

Ist die Ware defekt oder fehlen Teile, dann haben Käufer einen gesetzlichen Anspruch auf Ersatz. „In solchen Fällen ist der Händler verpflichtet, die Ware entweder zu reparieren oder umzutauschen“, erklärt Julia Rehberg von der Verbraucherzentrale Hamburg.

Die sogenannte gesetzliche Gewährleistung gilt ab dem Kauf zwei Jahre – oft auch Mängelhaftung genannt. „Für die Beseitigung eines Mangels ist in diesen 24 Monaten immer der Händler und nicht der Hersteller zuständig“, erläutert Rehberg. Verbraucher sollten sich keinesfalls abwimmeln oder an den Hersteller verweisen lassen. Weist die Ware nach dem Umtausch oder dem zweiten Reparaturversuch immer noch einen Mangel auf, können Verbraucher vom Kaufvertrag zurücktreten und ihr Geld zurückverlangen – oder die mangelhafte Ware behalten und den Kaufpreis reduzieren.

Solche Rechte kann ein Käufer aber generell nur gegenüber dem Händler geltend machen. Daher rät Rehberg davon ab, sich im Fall eines Mangels direkt an den Hersteller zu wenden. Denn: „Dann kann man auch nach gescheiterten Reparatur- und Umtauschversuchen nicht vom Vertrag zurücktreten oder den Kaufpreis mindern“, erklärt sie.

Wer muss den Mangel beweisen?

In den ersten sechs Monaten liegt die Beweispflicht beim Händler. Wer später einen Mangel geltend machen will, muss wissen: der Händler kann vom Kunden nach sechs Monaten einen Nachweis verlangen. In dem Fall muss der Käufer also beweisen, dass die Ware schon beim Kauf einen Mangel hatte – in der Praxis nicht immer einfach.

Was auch geht: „Kunden können mit dem Händler ein Rückgaberecht ausdrücklich vereinbaren“, sagt Rehberg. Dafür sollten sie sich vom Händler auf den Kassenbon den Satz notieren lassen: „Rückgabe gegen Geld binnen 14 Tagen möglich“. Dann ist der Händler an diese Zusage gebunden.

Was gilt bei personalisierter Ware?

Personalisierte Ware, wie maßgeschneiderte Schuhe oder bestickte Handtücher, ist in aller Regel vom Umtausch ausgeschlossen. Denn: Der Händler kann die Produkte nicht mehr anderweitig verkaufen. Informationen, welche Waren vom Umtausch ausgeschlossen sind, finden Verbraucher in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des jeweiligen Anbieters.

Was gilt für Waren mit gesenkter Mehrwertsteuer?

Die Mehrwertsteuer wurde in Deutschland befristet bis zum 31. Dezember 2020 gesenkt – der reguläre Steuersatz von 19 auf 16 Prozent, der ermäßigte Steuersatz von 7 auf 5 Prozent. Wer Ware 2020 mit gesenkter Mehrwertsteuer gekauft hat und erst 2021 umtauscht, muss wissen: „Rückerstattet wird immer nur der Betrag, der auch beim Kauf bezahlt wurde“, so Schröder. Der Kunde erhält also beispielsweise den Betrag inklusive 16 Prozent Mehrwertsteuer zurück.

Musikalische Adventsandacht

Schlüchtern. Ergänzend zum Gottesdienstangebot in der Kirchengemeinde Bad Soden-Salmünster lässt das Kirchenbüro Bergwinkel folgenden Hinweis zur musikalischen Adventsandacht zukommen: Die evangelische Kirchengemeinde Bad Soden-Salmünster lädt am Sonntag, 20. Dezember um 16 Uhr zu einer musikalischen Adventsandacht in die Erlöserkirche nach Bad Soden ein. Die Liturgie übernimmt Pfarrerin Annette Reidt. Musik für Sopran, Violine und Orgel bzw. Klavier wird dargeboten von Iris Heil, Ann-Christin Wolf und Frank Kleespies. Eine Anmeldung ist unter https://evkirchebss.churchevents.de möglich. Wer nicht online buchen kann, wendet sich bitte telefonisch (06663/9125050, montags und mittwochs bis freitags von 8 bis 12 Uhr) an das Kirchenbüro Bergwinkel.

Sichere Schwimmer

Grundschüler erhalten Abzeichen

Sportlehrer Lucas Ruppel mit den stolzen Nachwuchs-Schwimmern.

Bad Soden-Salmünster. „Ein halbes Jahr lernten und trainierten wir in der Spessart-Therme das Schwimmen, Tauchen und Springen. Nun erhalten die erfolgreichen Schwimmerinnen und Schwimmer aus den Klassen 3a und 3b ihr lang ersehntes Schwimmabzeichen in Bronze und Silber. Ich freue mich sehr darüber, denn für das Fach Sport galten in diesem Jahr besonders harte Rahmenbedingungen“, sagte Sportlehrer Lucas Ruppel.

Vor allem für die ehemaligen Nichtschwimmer bedeutet der Schwimmunterricht Sicherheit. Dies wollte die Schule unter Auflagen ermöglichen und bedankt sich vor auch bei den Eltern, die beide Klassen regelmäßig in die Spessart-Therme begleiteten.

Öffentliche Bekanntmachung des Main-Kinzig-Kreises

Allgemeinverfügung

Aufgrund der §§ 16, 28 Abs. 1, 28 a des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten bei Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG) vom 20. Juli 2000 (BGBl. I S. 1045), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. November 2020 (BGBl. I S. 2397) in Verbindung mit § 5 Abs. 1 des Hessischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (HGöGD) vom 28.September.2007 (GVBl. I S. 659), zuletzt geändert durch Gesetz vom 06. Mai 2020 (GVBl. I S. 310), sowie § 9 der Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungs-Verordnung) vom 26. November 2020 (GVBl. S. 826, 837) ergeht zum Schutz der Bevölkerung des Main-Kinzig-Kreises vor dem ansteckenden Erreger SARS-CoV-2 (kurz: Coronavirus) folgende Allgemeinverfügung:
Abweichend von den Bestimmungen der Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungs-Verordnung) vom 26. November 2020 gilt für das Gebiet des Main-Kinzig-Kreises folgendes:
1. Für die Zeit täglich zwischen 21:00 Uhr und 5:00 Uhr gilt für das Gebiet des Main-Kinzig-Kreises eine nächtliche Ausgangssperre. Während dieser Zeit ist das Verlassen der eigenen Wohnung nur aus gewichtigen Gründen erlaubt. Personen, die keine eigene Wohnung im Gebiet des Main-Kinzig-Kreises besitzen, ist der Aufenthalt im Kreisgebiet während des in Satz 1 genannten Zeitraums nur aus gewichtigen Gründen erlaubt.
2. Gewichtige Gründe im Sinne von vorstehend Ziffer 1 sind insbesondere:
a) Ausübung beruflicher oder dienstlicher Tätigkeiten, einschließlich der Teilnahme Ehrenamtlicher an Einsätzen von Feuerwehr, Katastrophenschutz und Rettungsdienst,
b) Inanspruchnahme medizinischer, therapeutischer und veterinärmedizinischer Versorgungsleistungen,
c) Wahrnehmung des Sorge- und Umgangsrechts,
d) Begleitung und Betreuung von unterstützungsbedürftigen Personen und Minderjährigen,
e) Begleitung Sterbender,
f) Teilnahme an Gottesdiensten zu besonderen religiösen Anlässen;
g) Handlungen zur Versorgung von Tieren,
h) Maßnahmen der Tierseuchenbekämpfung und –prävention,
i) Besuch bei Ehepartnern, Lebenspartnern im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes (LPartG) und nichtehelichen Lebenspartnern sowie von Verwandten in gerader Linie im Sinne des § 1589 Absatz 1 Satz 1 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB)
3. Der Konsum von Alkohol im öffentlichen Raum und die Abgabe von Alkohol zum Sofortverzehr ist im Gebiet des Main-Kinzig-Kreises ganztags untersagt.
4. Auf die Bußgeldvorschriften des § 73 Abs. 1 a Nr. 6 IfSG sowie die Strafvorschrift des § 74 IfSG wird hingewiesen.
5. Diese Allgemeinverfügung tritt am 11. Dezember 2020 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des
20. Dezember 2020 außer Kraft. Eine Verlängerung bleibt vorbehalten.

Begründung:

Rechtsgrundlage für die getroffenen Maßnahmen ist §§ 16, 17, 28 und 28 a des Gesetzes zur Verhütung und Bekämpfung von Infektionskrankheiten bei Menschen (Infektionsschutzgesetz – IfSG).
§ 16 Abs. 1 Satz 1 Infektionsschutzgesetz gibt der zuständigen Behörde die Aufgabe, soweit Tatsachen festgestellt werden, die zum Auftreten einer übertragbaren Krankheit führen können oder anzunehmen ist, dass solche Tatsachen vorliegen, die notwendigen Maßnahmen zur Abwendung der dem Einzelnen oder der Allgemeinheit hierdurch drohenden Gefahren zu treffen. Diese Maßnahmen können sich auch auf Gegenstände erstrecken, die mit meldepflichtigen Krankheitserregern behaftet sind oder wenn anzunehmen ist, dass dies der Fall ist (vgl. § 17 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz).
Werden Kranke, Krankheitsverdächtige, Ansteckungsverdächtige oder Ausscheider festgestellt trifft nach § 28 Abs. 1 Satz 1 IfSG die zuständige Behörde die notwendigen Schutzmaßnahmen, insbesondere die in § 28 a Abs. 1 IfSG genannten, soweit und solange es zur Verhinderung der Verbreitung übertragbarer Krankheiten erforderlich ist. Unter diesen Voraussetzungen kann die zuständige Behörde Personen verpflichten, den Ort, an dem sie sich befinden, nicht zu verlassen oder bestimmte Orte oder öffentliche Orte nicht oder nur unter bestimmten Bedingen zu betreten sowie nach § 28 Abs. 1 Satz 2 IfSG Veranstaltungen oder sonstige Ansammlungen von Menschen beschränken oder verbieten und Badeanstalten oder in § 33 IfSG genannte Gemeinschaftseinrichtungen oder Teile davon schließen.
Notwendige Schutzmaßnahmen im Sinne des § 28 Abs. 1 Satz 1 und 2 IfSG zur Verhinderung der Verbreitung der Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) können für die Dauer der Feststellung einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite nach § 5 Abs. 1 Satz 1 IfSG durch den Deutschen Bundestag insbesondere die in § 28 a Abs. 1 IfSG genannten Maßnahmen sein.
Mit Beschluss vom 17. November 2020 stellte der Deutsche Bundestag das Fortbestehen einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite durch die Ausbreitung des neuartigen Coronavirus SARS-CoV-2 fest (Drs. 19/24387).
Auf Grundlage von § 9 der Verordnung zur Beschränkung von sozialen Kontakten und des Betriebes von Einrichtungen und von Angeboten aufgrund der Corona-Pandemie (Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungs-Verordnung – im Folgenden kurz: CoKoBeV) vom 26. November 2020 sind die örtlich zuständigen Behörden befugt, auch über diese Verordnung hinausgehende Maßnahmen anzuordnen.
Aufgrund des gemeinsamen Erlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport sowie des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration vom 08. Juli 2020 wurden die Landkreise in Hessen angewiesen, dass das für verbindlich erklärte Präventions- und Eskalationskonzept zur Eindämmung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 in Hessen zu beachten ist. Danach besteht für die Landkreise als örtliche Gesundheitsbehörde die Möglichkeit, lokal begrenzte Schutzmaßnahmen anzuordnen und im Falle eines Anstiegs der Infektionszahlen zielgenaue Schutz- und Eskalationsmaßnahmen zur schnellen Eindämmung des Virus zu ergreifen. Sofern in Landkreisen, kreisfreien Städten, Städten oder Orten mit zentralörtlicher Funktion vermehrt Neuinfektionen auftreten, können auf Grundlage der täglichen Meldezahlen zum Infektionsgeschehen weitere Beschränkungen gelten. Maßgeblich dafür sind die Neuinfektionen pro 100.000 Einwohnern innerhalb der letzten 7 Tage in einer Region (sog. 7-Tage-Inzidenz). Abhängig von der 7-Tage-Inzidenz beinhaltet das Eskalationskonzept ein gestuftes Vorgehen zur effektiven Bekämpfung der Pandemie.
Angesichts weiter steigender Infektionszahlen hat das Land Hessen am 08. Dezember 2020 das bestehende Eskalationskonzept fortgeschrieben und um weitere Maßnahmen ergänzt. Das durch den Beschluss der Hessischen Landesregierung vom 08. Dezember 2020 geänderte Präventions- und Eskalationskonzept muss nach Maßgabe des Gemeinsamen Erlasses des Hessischen Ministeriums des Innern und für Sport sowie des Hessischen Ministeriums für Soziales zum Präventions- und Eskalationskonzept zur Eindämmung der weiteren Ausbreitung von SARS-CoV-2 in Hessen vom 08. Dezember 2020 – Aktenzeichen 03e0731-0012/2020 in Hessen bei Maßnahmen zur Eindämmung des SARS-CoV-2 verbindlich angewendet werden.
Der in einem Ampelsystem festgelegte Notfallmechanismus des Präventions- und Eskalationskonzepts, hochzuladen unter
https://www.hessen.de/fuer-buerger/corona-hessen/das-hessische-eskalationskonzept-im-ampelsystem
legt für das Land Hessen einheitlich fest, bei welchem Infektionsgeschehen welche konkreten Maßnahmen vor Ort zu ergreifen sind.
Der Main-Kinzig-Kreis ist der Stufe 6 (schwarz) des hessischen Eskalationskonzepts im Ampelsystem zuzuordnen. Die gesundheitsamtlich ermittelte Zahl der Neuinfektionen im hier maßgeblichen Referenzzeitraum von sieben Tagen im Kreisgebiet beläuft sich mit Stand zum
10. Dezember 2020 auf 234,4 Neuinfektionen je 100.000 Einwohnern. Mit Stand zum 10. Dezember 2020 (SurvNet-Stand 10.12.2020, 00:00 Uhr) beträgt die 7-Tages-Inzidenz für den Main-Kinzig-Kreis 234,4/100.000. Der 7-Tages-Inzidenzwert liegt seit mehreren Wochen beständig über 200, eine Tendenz ist nicht zu erkennen.
Das Infektionsgeschehen im Gebiet des Main-Kinzig-Kreises beschränkt sich nicht nur auf bestimmte Einrichtungen, Gruppen oder Örtlichkeiten, sondern ist in Teilen im Landkreis und in der Bevölkerung verbreitet. Zu beobachten ist ein diffuses Infektionsgeschehen, bei dem die Kontakte, Infektionen und Infektionsquellen nicht mehr weitgehend lückenlos erfasst und zurückverfolgt werden und damit Infektionsketten nicht mehr weitgehend und zeitnah unterbrochen werden können. Weil hinsichtlich der aufgetretenen Neuinfektionen keine schwerpunktmäßige Betroffenheit einzelner Einrichtungen bzw. einzelner Betriebe oder einzelner abgrenzbarer Lebensbereiche erkennbar ist, trifft der Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises als zuständige Behörde des öffentlichen Gesundheitsdienstes nach § 2 Abs. 2 Nr. 1 und § 5 Abs. 1 des Hessischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst unter Beachtung der Überschreitung des Risikowerts innerhalb des Referenzzeitraums von sieben Tagen und unter Anwendung von §§ 28 Abs. 1 Satz 1 und 2, 28 a Abs. 1 IfSG sowie in Abweichung den Bestimmungen der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung vom 26. November 2020 die unter vorstehend Ziff. 1 bis 3 angeordneten Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der weiteren Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2.
Aufgrund des derzeitigen Infektionsgeschehens ist es erforderlich, die weitere Übertragung einzudämmen.
Im Gebiet des Main-Kinzig-Kreise zeigt sich eine anhaltend hohe 7-Tages-Inzidenz. Bei etwa einem Drittel der Neuinfektionen lässt sich die Übertragung nicht mehr sicher nachvollziehen. Mit Blick auf die anhaltend hohe Inzidenz und die daraus abzuleitende Einschätzung der Entwicklung der Pandemie im Landkreis ist es erforderlich und geboten, präventiv jede Maßnahme zu ergreifen, die geeignet und angemessen ist, die Ausbreitungsdynamik zu verzögern, Infektionsketten zu unterbrechen um schließlich das allgemeine Infektionsgeschehen in der Bevölkerung zu reduzieren.
Viele Übertragungen finden im persönlichen Umfeld statt. Dem Infektionsgeschehen liegt neben klar definierten Ausbrüchen ein diffuses Ausbreitungsgeschehen zugrunde. Aus infektiologischer Sicht ist deshalb eine Verringerung der Kontaktdichte unabwendbar. Insbesondere gilt es zu verhindern, dass wie zu Beginn der Pandemie wieder vermehrt ältere und besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen erkranken. Sollten sich wieder vermehrt ältere Menschen infizieren, muss auch mit einem Wiederanstieg der Hospitalisierungen und Todesfälle gerechnet werden. Deshalb ist es notwendig, dass die gesamte Bevölkerung die Hygieneregeln des Infektionsschutzes beachtet und die Abstands- und Hygieneregeln konsequent einhält. Menschenansammlungen – besonders in Innenräumen – sollten möglichst gemieden werden.
Vor diesem Hintergrund des sich rasant entwickelnden Infektionsgeschehens im Gebiet des Main-Kinzig-Kreises müssen daher umfänglich wirksame Maßnahmen zur Verzögerung der Ausbreitungsdynamik, zur Unterbrechung von Infektionsketten und zur Eindämmung des SARS-CoV-2 Virus ergriffen werden. Effektive Maßnahmen sind dringend notwendig, um im Interesse des Gesundheitsschutzes die dauerhafte Aufrechterhaltung der wesentlichen Funktionen des Gesundheitssystems sowie der öffentlichen Sicherheit und Ordnung so weit wie möglich sicherzustellen. Insbesondere gilt es zu verhindern, dass wie zu Beginn der Pandemie wieder vermehrt ältere und besonders gefährdete Bevölkerungsgruppen erkranken. Sollten sich wieder vermehrt ältere Menschen infizieren, muss auch mit einem Wiederanstieg der Hospitalisierungen und Todesfälle gerechnet werden. Zur Erreichung dieser Ziele stellt die Unterbrechung, Eindämmung bzw. Verzögerung der Ausbreitung des SARS-CoV-2 Virus das einzig wirksame Vorgehen dar.
Die in dieser Allgemeinverfügung getroffenen Maßnahmen tragen in besonderer Weise zum Schutz besonders vulnerabler Bevölkerungsgruppen bei. Die kontaktreduzierenden Maßnahmen sind wirksame Mittel zum Schutz der Gesundheit der Allgemeinheit und zur Aufrechterhaltung zentraler Infrastrukturen. Davon ausgehend kommt den angeordneten Maßnahmen eine so erhebliche Bedeutung zu, dass auch die daraus folgenden Einschränkungen dringend geboten und in dem jeweiligen Umfang verhältnismäßig und notwendig sind. Aus infektiologischer Sicht sind keine weniger eingriffsintensiven Schutzmaßnahmen denkbar, die in vergleichbarer Weise geeignet und effektiv wären, um die angestrebte breite Schutzwirkung zu erreichen. Bei Zusammenkünften mit einer Vielzahl von Personen ist das Risiko einer Übertragung deutlich erhöht und tragen dazu bei, das Virus schneller zu verbreiten. Vor diesem Hintergrund sind die nächtliche Ausgangsbeschränkung sowie das für den öffentlichen Raum angeordnete ganztägige Alkoholkonsum- und Alkoholabgabeverbot als kontaktbeschränkende Maßnahmen nicht zuletzt auch zum Schutz der besonders vulnerablen Gruppen notwendig.
Gemäß Ziffer 1 dieser Allgemeinverfügung gilt für die Zeit zwischen 21:00 Uhr und 5:00 Uhr eine nächtliche Ausgangssperre bzw. Ausgangsbeschränkung. Während dieser Zeit ist es untersagt, die eigene Wohnung ohne gewichtigen Grund zu verlassen. Um das mit der Ausgangsbeschränkung verfolgte Ziel zu erreichen, ist es ortsfremden Personen ebenfalls untersagt, sich ohne wichtigen Grund während der Ausgangssperre im Gebiet des Landkreises aufzuhalten. Die Anordnung nach Ziffer 1 ist geeignet, erforderlich und angemessen, um die Infektionsketten nachhaltig zu durchbrechen.
Während der nächtlichen Ausgangssperre ist das Verlassen der eigenen Wohnung nur aus gewichtigen Gründen erlaubt. Damit wird erreicht, dass während der nächtlichen Ausgangssperre die Kontakte auf die Personen der jeweils einzelnen Hausstände beschränkt bleiben und unwichtige und unnötige Kontakte unterbleiben. Dies führt im Ergebnis dazu, dass private Zusammenkünfte mit Freunden, Verwandten und Bekannten abweichend von der nach § 1 Abs. 4 empfohlenen Personenobergrenze während der nächtlichen Ausgangssperre gänzlich unterbunden sind. Mit Blick auf die Ausnahmeregelungen in Ziffer 2 dieser Allgemeinverfügung ist die Kontrollierbarkeit der Ausgangssperre durch die Ordnungsbehörden gegeben. Davon ausgehend ist die nächtliche Ausgangssperre ein geeignetes Mittel zur Kontaktminimierung mit dem Ziel, Infektionsketten zu unterbrechen und das Infektionsgeschehen zu verlangsamen und dient schließlich der Erreichung des Zwecks der Allgemeinverfügung zur Eindämmung des Infektionsgeschehens zum Schutz der Gesundheit der Allgemeinheit sowie des individuellen Schutzes jedes Einzelnen.
Bei der nächtlichen Ausgangsbeschränkung handelt es sich um eine notwendige und zulässige Schutzmaßnahme im Sinne von § 28 a Abs. 1 Nr. 3 und Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 IfSG. Denn eine wirksame Eindämmung der Verbreitung von COVID-19 war durch alle bisherigen anderen Maßnahmen nicht zielführend. Um dieses Ziel nicht erheblich zu gefährden, ist eine Ausgangsbeschränkung erforderlich, mit der insbesondere die Möglichkeit geselliger Zusammenkünfte in der Freizeit weiter eingeschränkt wird.
Zwar hat das Land Hessen mit der am 01. Dezember 2020 in Kraft getretenen Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung die Schutzmaßnahmen verschärft. Dennoch ist der Inzidenzwert im Main-Kinzig-Kreis stabil auf hohem Niveau und die Kurve des Infektionsgeschehens verläuft seit mehreren Wochen in einer Seitwärtsbewegung. Die bisherigen Maßnahmen nach der Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung haben bei weitem nicht ausgereicht, im Gebiet des Main-Kinzig-Kreises das Infektionsgeschehen auf ein noch beherrschbares Maß herunter zu bringen. Eine wirksame Eindämmung der Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus konnte bislang nicht erreicht werden. Vielmehr steigen die Infektionszahlen sogar weiter. Ausgehend davon liegen die Voraussetzungen für die Anordnung einer nächtlichen Ausgangssperre nach § 28 a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 IfSG vor.
Vor diesem Hintergrund bedarf es dringend massiver ergänzender Maßnahmen, um im Gebiet des Main-Kinzig-Kreises eine Trendwende bei den Infektionszahlen zu bewirken. Ohne die Unterbindung von unwichtigen und unnötigen Kontakten ist die Gefahr einer noch weiter ansteigenden Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus nicht mehr einzudämmen. Bei den aktuellen oder gar einem weiteren Anstieg der Infektionszahlen droht eine Überlastung des Gesundheitssystems und damit eine nachhaltige Gefahr für Leib und Leben der Bevölkerung. Damit ist die nächtliche Ausgangssperre auch erforderlich.
Schließlich ist der damit einhergehende Grundrechtseingriff in Ansehung des Infektionsschutzes und der jeweiligen Interessen auch angemessen. Das Interesse des Einzelnen sich jederzeit frei im öffentlichen Raum zu bewegen, hat gegenüber dem Schutz der Gesundheit der Allgemeinheit zurückzutreten. Weniger belastende Maßnahmen, die ebenso wirksam sind, sind nicht ersichtlich. Zudem ist die Ausgangsbeschränkung auf die Zeit zwischen 21:00 und 5:00 Uhr des Folgetags begrenzt. Daher unterliegen die Betroffenen tagsüber keinen Einschränkungen in ihrer Bewegungsfreiheit. Darüber hinaus ist das Verlassen der Wohnung bei Vorliegen eines – nicht abschließend aufgeführten – „gewichtigen Grundes“ zulässig. In die Güterabwägung sind die erheblichen gesundheitlichen Gefahren bei der unkontrollierten und nicht mehr nachverfolgbaren Verbreitung des SARS-CoV-2-Virus sowie die mögliche Gefahr der akuten und existenziellen Überlastung der Gesundheitsversorgung einzustellen. In der Abwägung zu den hier betroffenen Individualrechtsgütern, insbesondere das Recht die eigene Wohnung in den Nachtstunden ohne wichtigen Grund zu verlassen oder sich als ortsfremder während der Nachtzeit im Gebiet des Main-Kinzig-Kreises ohne wichtigen Grund aufzuhalten, überwiegen die besonders schützenswerten Interessen der Allgemeinheit am Gesundheitsschutz. Die Maßnahme steht im Hinblick auf den Schutz überragend wichtiger Rechtsgüter wie Gesundheit und Leben des Einzelnen und der Bevölkerung sowie der Funktionsfähigkeit des Gesundheitssystems offensichtlich nicht außer Verhältnis zu den individuellen Interessen der von der Maßnahme betroffenen Personen. Eine Abwägung der widerstreitenden Interessen fällt somit zu Gunsten des Schutzes der Allgemeinheit aus. Individualinteressen müssen insoweit zurücktreten, zumal die Einschränkungen zeitlich eng befristet sind und aus Gründen der Verhältnismäßigkeit Ausnehmeregeln eingreifen. Bei Vorliegen von nicht abschließend definierten wichtigen Gründen ist es zulässig, die eigene Wohnung auch während der Dauer der Ausgangssperre zu verlassen bzw. sich als ortsfremder im Gebiet des Landkreises aufzuhalten. Insbesondere wird während der Ausgangssperre auch die Berufsausübung gewährleistet.
Damit die Ausgangssperre ihre volle Wirksamkeit entfalten kann, ist es erforderlich, die Anwendbarkeit der Regeln einschließlich der Ausnahmetatbestände auch auf ortsfremde Personen ohne eigene Wohnung im Gebiet des Landkreises auszudehnen und dementsprechend für die Dauer der Ausgangssperre den Aufenthalt im Kreisgebiet zu untersagen.
Unter Ziffer 3 dieser Allgemeinverfügung ist im Gebiet des Main-Kinzig-Kreises der Konsum von Alkohol im öffentlichen Raum und die Abgabe von Alkohol zum Sofortverzehr ganztags untersagt. Diese Maßnahme ist geeignet, den Zweck der Verringerung von Neuinfektionen zu erreichen. Das ganztägig angeordnete Alkoholkonsum- und Alkoholabgabeverbot im gesamten öffentlichen Raum des Main-Kinzig-Kreises dient der Reduzierung von sozialen Kontakten im öffentlichen Raum und somit der Vermeidung potentieller Neuinfektionen. Ein umfassendes Verbot der Alkoholabgabe oder des Alkoholkonsums auf bestimmten öffentlichen Plätzen oder in bestimmten öffentlich zugänglichen Einrichtungen ist grundsätzlich nach § 28 a Abs. 1 Nr. 9 IfSG als besondere Schutzmaßnahme vorgesehen. Die Anordnung eines ganztägigen Alkoholverbots ist nach § 28 a Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 IfSG jedoch nur dann zulässig, soweit auch bei Berücksichtigung aller bisher getroffenen anderen Schutzmaßnahmen eine wirksame Eindämmung der Verbreitung von COVID-19 erheblich gefährdet wäre. Grundsätzlich ist bei zunehmender Alkoholisierung mit einer abnehmenden Bereitschaft zu rechnen, dass die zur Vermeidung einer Infektion erforderlichen Abstands- und Hygieneregeln nicht zuverlässig eingehalten werden. Um zu verhindern, dass es im öffentlichen Raum zum vermehrten Auftreten alkoholisierter Gruppen kommt, ist ein ganztägiges Alkoholkonsumverbot sowie ein Alkoholabgabeverbot für den sofortigen Konsum im öffentlichen Raum eine geeignete und erforderliche Infektionsschutzmaßnahme. Dadurch soll verhindert werden, dass sich aufgrund alkoholisierter Gruppenbildung ein sog. „Hotspot“ herausbildet, die eine Kontaktnachverfolgung durch das Gesundheitsamt erschwert oder unmöglich macht.
Zwar sind gastronomische Einrichtungen, insbesondere Restaurants, Speisegaststätten, Bars, Kneipen, Cafés, Shisha-Bars, Eisdielen, Eiscafés, Vinotheken, Probierstuben ähnliche Einrichtungen geschlossen, doch sind Abhol-, Liefer- und Bringdienste sowie der Straßenverkauf und Ab-Hof-Verkauf erlaubt. Tankstellen, Kioske, Einzelhandelsgeschäfte und Supermärkte sind weiterhin geöffnet. Der Straßenverkauf insbesondere in der Vorweihnachtszeit von u.a. Glühwein, führt zu Ansammlungen von Personen, die mit Blick auf das Infektionsgeschehen unbedingt zu verhindern sind.
Diese Allgemeinverfügung bestimmt Maßnahmen zur Verlangsamung des Infektionsgeschehens. Durch die in dieser Verfügung angeordneten Maßnahmen sollen Infektionsketten unterbrochen und eine Weiterverbreitung verhindert werden. Die angeordneten Maßnahmen dienen dem Schutz der Gesundheit der Bevölkerung und sollen auch eine Überlastung des Gesundheitssystems und der in diesem Bereich beschäftigten Personen verhindern. Die Anordnungen dienen auch dem Zweck, die Kontaktpersonennachverfolgung zu ermöglichen und die örtliche Gesundheitsbehörde handlungsfähig zu halten.
Die mit dieser Allgemeinverfügung getroffenen Anordnungen dienen insbesondere dem Schutz besonders vulnerabler Bevölkerungsgruppen sowie dem Schutz der Gesundheit der Allgemeinheit als auch dem Interesse der Bevölkerung und des Gesundheitsschutzes, die dauerhafte Aufrechterhaltung zentraler Infrastrukturen, insbesondere diejenigen des Gesundheitssystems im Main-Kinzig-Kreis auch über einen absehbar längeren Zeitraum sicherzustellen. Insbesondere in der Herbst- und Winterperiode kommen weitere respiratorischen Krankheiten hinzu, so dass gerade in dieser Zeit eine Überlastung des Gesundheitssystems zu vermeiden ist. Schließlich verlagert sich auch das gesellschaftliche Leben von Außenbereichen in geschlossene Räumlichkeiten, wodurch sich das Infektionsrisiko erhöht. Hierin liegen besondere Gefahren für die Aufrechterhaltung des Gesundheitssystems und damit für die Gesundheit und das Leben vieler Menschen begründet. Die getroffenen Anordnungen verfolgen insbesondere auch das Ziel die Infektionszahlen signifikant zu verringern und auf einem niedrigen Niveau zu stabilisieren, um insbesondere auch Behandlungskapazitäten in medizinischen Einrichtungen und medizinischen Versorgungsstrukturen im Landkreis aufrechterhalten zu können.
Zudem sorgen die kontaktbeschränkenden Maßnahmen dafür, dass die Kontaktnachverfolgung durch das Gesundheitsamt gewährleistet bleibt. Mit Blick auf das gleichbleibend hohe Niveau der der Infektionszahlen in den zurückliegenden Wochen wird die Kontaktnachverfolgung zunehmend erschwert. Auch um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, sind infektionshemmende und infektionsvermeidende Maßnahmen geeignet und erforderlich.
Die Maßnahmen sind wirksame Mittel zum Schutz der Gesundheit der Allgemeinheit und zur Aufrechterhaltung zentraler Infrastrukturen. Davon ausgehend kommt den angeordneten Maßnahmen eine so erhebliche Bedeutung zu, dass auch die daraus folgenden Einschränkungen dringend geboten und in dem jeweiligen Umfang verhältnismäßig und notwendig sind. Aus infektiologischer Sicht sind keine weniger eingriffsintensiven Schutzmaßnahmen denkbar, die in vergleichbarer Weise geeignet und effektiv wären, um die angestrebte Schutzwirkung zu erreichen und die Ausbreitung des Virus zu unterbrechen.
Unter Berücksichtigung all dessen sind die getroffenen Anordnungen geeignet, erforderlich, angemessen und darüber hinaus auch verhältnismäßig, um eine erneute Verbreitung und das exponentielle Wachstum der Zahl von SARS-CoV-2-Infektionen wieder zu verlangsamen.
Im Hinblick auf die mit dieser Allgemeinverfügung getroffenen Anordnungen hat der Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises als zuständige Gesundheitsbehörde das ihm zustehende Ermessen in rechtmäßiger Weise ausgeübt, zumal dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit darüber hinaus auch durch die Befristung bis zum 20. Dezember 2020 zusätzlich Rechnung getragen wird.
Unter Berücksichtigung und Abwägung aller privaten und öffentlichen Interessen sind die zeitlich befristeten Anordnungen dieser Allgemeinverfügung im Hinblick auf das Grundrecht auf Leben und körperliche Unversehrtheit aus Art. 2 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes gegenüber anderen Rechten verhältnismäßig und gerechtfertigt. Die mit dieser Allgemeinverfügung getroffenen Anordnungen dienen einem legitimen Zweck. Dies ist vorliegend die Eindämmung des Infektionsgeschehens zum Schutz der Gesundheit der Allgemeinheit sowie der individuelle Schutz jedes Einzelnen. Zur Erreichung dieses Zweckes sind die getroffenen Anordnungen geeignet und erforderlich. Im Hinblick auf den verfolgten Zweck sind die Anordnungen dieser Allgemeinverfügung keine untaugliche Maßnahme und somit geeignet. Die getroffenen Anordnungen sind erforderlich. Ein milderes Mittel wie die getroffenen Anordnungen, mit dem der Zweck mit gleichen oder besseren Erfolgsaussichten erreicht wird, ist nicht ersichtlich. Der gegenwärtige Anstieg an Neuinfektionen macht es zur Minimierung des Ansteckungsrisikos erforderlich, dass die unter Ziff. 1 bis Ziff. 3 angeordneten Maßnahmen ergriffen werden. Die Anordnung ist auch angemessen und folglich verhältnismäßig im engeren Sinne. Den Einschränkungen stehen die erheblichen gesundheitlichen Gefahren bei der unkontrollierten und nicht mehr nachverfolgbaren Ausbreitung des SARS-CoV-2-Virus, die daraus folgenden Gefahren für den allgemeinen und individuellen Gesundheitsschutz sowie letztendlich die daraus resultierende Gefahr einer Überlastung der Gesundheitsversorgungssysteme gegenüber. Bei der Abwägung überwiegen unstreitig das öffentliche Interesse der Allgemeinheit an der allgemeinen Gesundheitssicherung sowie der individuellen Erhaltung der Gesundheit.
Die Geltungsdauer der Verfügung bis zum 20. Dezember 2020 ergibt sich aus der Überlegung, dass sich aufgrund der dynamischen Entwicklung der Situation ein erneuter Bewertungsbedarf ergeben und die Behörde vor Ablauf der Frist eine erneute Risikobewertung vornehmen kann. Die Fristsetzung gibt der Behörde die notwendige Möglichkeit zur erneuten Entscheidung. Dies gilt insbesondere auch deshalb, weil die Corona-Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung mit Ablauf des 20. Dezember 2020 außer Kraft tritt.
Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die Anfechtungsklage gegen diese Anordnung gemäß § 16 Abs. 8 des Infektionsschutzgesetzes keine aufschiebende Wirkung hat. Den Anordnungen der Allgemeinverfügung ist unverzüglich Folge zu leisten, selbst dann, wenn Klage erhoben oder einstweiliger Rechtsschutz nachgesucht wird. Erst durch eine abweichende behördliche Entscheidung oder eine abweichende rechtskräftige gerichtliche Entscheidung ergibt sich eine neue Sach- und Rechtlage.
Auf eine Anhörung war nach § 28 Absatz 2 Nr. 2 und 4 Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz zu verzichten.
Die Zuständigkeit des Kreisausschusses des Main-Kinzig-Kreises, Gesundheit, ergibt sich aus den genannten Vorschriften des Infektionsschutzgesetzes sowie § 5 Abs. 1 des Hessischen Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst (HGöGD).
Schließlich wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass ein Nichtbeachten der sofort vollziehbaren Verfügung als Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße bis zu EUR 25.000 (§ 73 Abs. 1 a Nr. 6 und Abs. 2 IfSG) und bei vorsätzlicher Handlung und dadurch erfolgter Verbreitung des Erregers mit einer Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder Geldstrafe bewehrt ist (§ 74 IfSG).

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diese Verfügung kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Verwaltungsgericht Frankfurt am Main, Adalbertstraße 18, 60486 Frankfurt am Main schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage kann nach Maßgabe des § 55 a VwGO sowie der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer Rechtsverkehr-Verordnung –ERVV-) in der jeweils gültigen Fassung auch als elektronisches Dokument eingereicht werden. Das elektronische Dokument muss entweder mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg eingereicht werden (§ 55 a Abs. 3 VwGO). Bei der Übermittlung elektronischer Elemente ist es nicht erforderlich, der Klage und den Schriftsätzen Abschriften für die übrigen Beteiligten beizufügen.

Hinweis:

Gemäß §§ 28 Abs. 3 in Verbindung mit § 16 Abs. 8 des Infektionsschutzgesetzes hat eine Anfechtungsklage gegen diese Anordnung keine aufschiebende Wirkung.

Gelnhausen, den 11. Dezember 2020
Der Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises

Thorsten Stolz — **Landrat**
Susanne Simmler — **Erste Kreisbeigeordnete**

logo
GETRÄNKE • FACHMARKT

wünscht
Frohe Festtage

Warsteiner Bier
diverse Sorten,
Kasten = 20 x 0,5 l,
zzgl. 3,10 € Pfand,
1 l = 0,97 €

- 31 %
9.69

Kulmbacher Edelherb, Alkoholfrei
Kasten = 20 x 0,5 l,
zzgl. 3,10 € Pfand,
1 l = 1,10 €

- 21 %
10.99

Kesselring Landbier
hell,
Kasten = 20 x 0,5 l,
zzgl. 3,10 € Pfand,
1 l = 1,30 €

~~13.99~~
12.99

Schlappeseppel Bier*
diverse Sorten,
Kasten = 20 x 0,5 l,
zzgl. 3,10 € Pfand,
1 l = 1,30 €

~~14.99~~
12.99

Heineken Pils
Kasten = 20 x 0,4 l,
zzgl. 3,10 € Pfand,
1 l = 1,87 €

~~16.99~~
14.99

Licher Bier
diverse Sorten,
Kasten = 20 x 0,5 l,
zzgl. 3,10 € Pfand,
1 l = 1,00 €

- 33 %
9.99

Erdinger Weißbier
diverse Sorten,
Kasten = 20 x 0,5 l,
zzgl. 3,10 € Pfand,
1 l = 1,40 €

- 24 %
13.99

Meckatzer Hell
Kasten = 20 x 0,5 l,
zzgl. 3,10 € Pfand,
1 l = 1,70 €

~~18.99~~
16.99

Schneider Weisse
diverse Sorten,
Kasten = 20 x 0,5 l,
zzgl. 3,10 € Pfand,
1 l = 1,40 €

- 22 %
13.99

Plose Mineralwasser
naturale,
Kasten = 6 x 1 l,
zzgl. 2,40 € Pfand,
1 l = 0,92 €

~~6.49~~
5.49

Selters Mineralwasser
diverse Sorten,
Kasten = 12 x 1 l,
zzgl. 3,30 € Pfand,
1 l = 0,50 €

- 25 %
5.99

Schweppes
diverse Sorten,
teilweise chininhaltig,
Kasten = 6 x 1 l,
zzgl. 2,40 € Pfand,
1 l = 1,33 €

- 20 %
7.99

Coca-Cola, Zero
koffeinhaltig,
Kasten = 6 x 1 l,
zzgl. 2,40 € Pfand,
1 l = 1,33 €

- 20 %
7.99

Coca-Cola Kombikiste
teilweise koffeinhaltig,
Kasten = 20 x 0,5 l,
zzgl. 4,50 € Pfand,
1 l = 1,40 €

~~16.49~~
13.99

fritz-kola*
diverse Sorten,
teilweise koffeinhaltig,
Kasten = 24 x 0,33 l,
zzgl. 3,42 € Pfand,
1 l = 2,27 €

~~20.99~~
17.99

Förstina Sprudel plus Lemon, Premium
diverse Sorten,
Kasten = 12 x 0,7 l,
zzgl. 3,30 € Pfand,
1 l = 0,40 €

- 33 %
3.33

Rapp's Fruchtsäfte,
Nektare, Mehrfruchtgetränke,
Sortiment blauer Verschluss,
Kasten = 6 x 1 l,
zzgl. 2,40 € Pfand,
1 l = 1,67 €

~~10.99~~
9.99

TWENTYFOUR 7 Energy
koffeinhaltig,
0,25 l-Dose,
zzgl. 0,25 € Pfand,
1 l = 2,36 €

~~0.69~~
0.59

Dr. Faust
diverse Sorten,
0,75 l-Flasche,
1 l = 5,99 €

~~4.99~~
4.49

Asti Cinzano
Spumante,
0,75 l-Flasche,
1 l = 7,72 €

~~5.99~~
5.79

PITÚ Original
40 %,
0,7 l-Flasche,
zzgl. 0,25 € Pfand,
1 l = 12,84 €

+ 1 Dose Pitú Caipirinha 0,33 l GRATIS!

- 34 %
8.99

Asbach Uralt
36 %,
0,7 l-Flasche,
zzgl. 0,15 € Pfand,
1 l = 14,27 €

+ 1 Flasche Coca-Cola 1 l GRATIS!

- 25 %
9.99

Ouzo Plomari
40 %,
0,7 l-Flasche,
1 l = 14,27 €

~~10.99~~
9.99

TEST Bild TOP SERVICE-QUALITÄT ★★★★★ 2020/21
LOGO GETRÄNKE-FACHMARKT
1. Platz IN DER KATEGORIE GETRÄNKEHANDEL (STATIONÄRER EINZELHANDEL)

DEUTSCHES INSTITUT FÜR SERVICE-QUALITÄT GmbH & Co. KG
1. PLATZ
Testsieger Getränkemärkte
Service
TEST März 2020
12 Filialisten
www.disq.de
Privatwirtschaftliches Institut
ntv

In Ihrer Nähe

www.logo-getraenke.de

logo GETRÄNKE • FACHMARKT

Heinz Pfaffmann
Grauburgunder, Blanc,
0,75 l -Flasche,
1 l = 9,32 €

~~7.99~~
6.99

Russian Standard Vodka
40 %,
0,7 l-Flasche,
1 l = 14,27 €

- 23 %
9.99

Angebote gültig vom 21.12. – 24.12.2020

Heurich GmbH & Co. KG ▪ Landwehr 20-26 ▪ D-36100 Petersberg
Alle Artikel und Zugaben solange Vorrat reicht.
Für Druckfehler keine Haftung! * Artikel nicht in allen Filialen erhältlich.

Öffentliche Bekanntmachung des Main-Kinzig-Kreises

Satzung zur 12. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung des Hessischen Rettungsdienstgesetzes (HRDG)

Aufgrund der §§ 5 und 30 der Hessischen Landkreisordnung (HKO) in der Fassung vom 01.04.2005 (GVBl. I S. 183), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.09.2020 (GVBl. I S. 573), der §§ 2 und 10 des Gesetzes über kommunale Abgaben (KAG) in der Fassung vom 24.03.2013 (GVBl. I S. 134), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.05.2018 (GVBl. S. 247) sowie § 9 des Hessischen Rettungsdienstgesetzes (HRDG) vom 16.12.2010 (GVBl. I S. 646), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.09.2018 (GVBl. I S. 580) hat der Kreistag des Main-Kinzig-Kreises in seiner Sitzung am 04.12.2020 folgende Satzung beschlossen.

Artikel 1
(Änderung der Satzung)

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung des Hessischen Rettungsdienstgesetzes (HRDG) vom 15.12.2000, zuletzt geändert durch Satzung vom 14.12.2018 wird wie folgt geändert:

§ 4 erhält folgende Fassung:

Höhe der Gebühr

(1) Für jeden erteilten Krankentransporteinsatz werden 19,83 € erhoben.
(2) Für jeden erteilten Notfall- oder Notarzteinsatz werden 60,24 € erhoben.
(3) Mehrere gleichzeitig erteilte Aufträge an den gleichen Leistungserbringer werden als getrennte Aufträge berechnet.

Artikel 2
(Inkrafttreten)

Die Satzungsänderung tritt zum 01.01.2021 in Kraft.

Gelnhausen, den 04.12.2020
Der Kreisausschuss des Main-Kinzig-Kreises

Thorsten Stolz,
Landrat

Susanne Simmler,
Erste Kreisbeigeordnete

Weiterhin Teilnahme an Kommunikationsprojekt möglich

Gesundheitsamt bringt digitale Vernetzung mit Hausärztinnen und Hausärzten voran

Main-Kinzig-Kreis. Das Gesundheitsamt des Main-Kinzig-Kreises bietet Hausärztinnen und Hausärzten ab sofort die Möglichkeit, über einen sicheren Kurznachrichten-Dienst Anfragen zu stellen und Kontakt aufzunehmen. Dazu wird die Software der Firma Famedly genutzt, welche sich auf sichere Medizinkommunikation spezialisiert hat. „Mit diesem Projekt wollen wir die Chancen der Digitalisierung nutzen und einen direkten, unbürokratischen Weg der Kommunikation zwischen den Hausärztinnen und Hausärzten, aber auch dem Gesundheitsamt etablieren. Wir hoffen auf rege Beteiligung, nur so ist es möglich, eine breite Vernetzung in den Arztpraxen des Kreisgebiets zu erreichen“, erklärt Erste Kreisbeigeordnete und Gesundheitsdezernentin Susanne Simmler.

Studie als Hintergrund des Projektes

Hintergrund des Projekts ist eine Studie des Instituts für Allgemeinmedizin an der Universität Frankfurt zur fachgebietsübergreifenden Kommunikation im regionalen Pandemiemanagement (KomPan). Bei dieser vom Bundesministerium für Bildung und Forschung über das Netzwerk Universitätsmedizin geförderten Studie wird untersucht, ob der Einsatz einer sicheren Kommunikationsplattform in der Pandemie zur Verbesserung der Kommunikation zwischen verschiedenen Akteuren im Alltag machbar ist und welche Faktoren für einen Erfolg entscheidend sind. KomPan ist dabei Teil des Projektes EViPan Unimed, welches abgestimmte regionale Pandemiemanagementkonzepte zum Ziel hat. Das Vorhaben wird in Frankfurt und im Main-Kinzig-Kreis erprobt und vom jeweiligen Gesundheitsamt unterstützt.

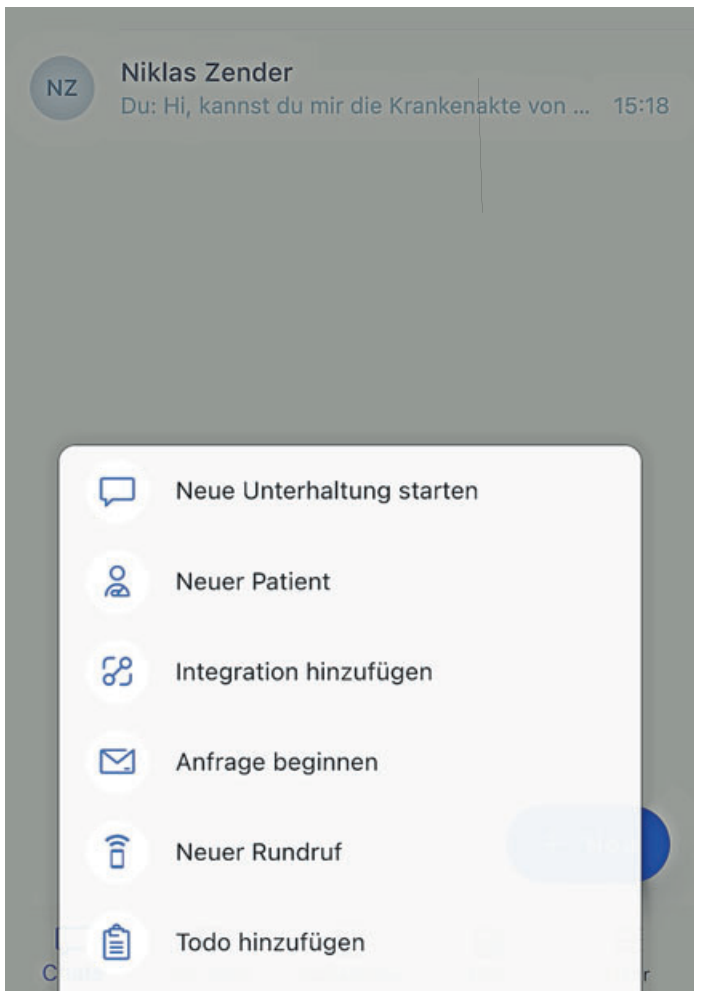

Ein Blick auf den Chatverlauf des Kurznachrichtendienstes, mit dem Hausärztinnen und Hausärzte einen direkten Draht ins Gesundheitsamt bekommen können.

Die Kommunikationsplattform Famedly kann als App auf dem Smartphone, Tablet oder auch auf dem Computer im Browser verwendet werden. Bestandteil der Studie ist eine Chatgruppe zwischen den teilnehmenden Hausärztinnen und Hausärzten im Main-Kinzig-Kreis, in der ein Austausch stattfinden kann. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Anfragen gebündelt an das Gesundheitsamt und weitere Beteiligte zu stellen und die Antworten in der Gruppe zu teilen. Dadurch erhoffen sich die Projektpartner eine erleichterte und effizientere Kommunikation zwischen Arztpraxen und Gesundheitsamt. „Gerade in der Bekämpfung der Corona-Pandemie wird deutlich, wie wichtig eine schnelle Informationsweiterleitung ist. Deshalb werden wir diese neue Kommunikationsmöglichkeit der Versorgungsschnelligkeit und –sicherheit nutzen“, erläutert Susanne Simmler.

An der Teilnahme interessierte Hausärztinnen und Hausärzte können sich direkt bei der Projektleiterin Dr. Angelina Müller unter a.mueller@allgemeinmedizin.uni-frankfurt.de melden.

Öffentliche Bekanntmachung des Main-Kinzig-Kreises

Amtliche Bekanntmachung des Wahlleiters des Main-Kinzig-Kreises für die Wahl des Kreistages des Main-Kinzig-Kreises

Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Kreistages des Main-Kinzig-Kreises am 14. März 2021
hier: **Änderung der Bekanntmachung aufgrund Gesetzesänderung**

Hiermit fordere ich gemäß § 22 der Kommunalwahlordnung (KWO) zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die am 14. März 2021 stattfindende Wahl des Kreistages des Main-Kinzig-Kreises auf.

Wahlvorschlagsrecht
Die Wahl erfolgt aufgrund von Wahlvorschlägen, die den Erfordernissen der §§ 10 bis 13 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) und des § 23 KWO entsprechen müssen. Wahlvorschläge können von den Parteien im Sinne des Artikels 21 des Grundgesetzes (GG) und von Wählergruppen eingereicht werden. Eine Partei oder Wählergruppe kann in jedem Wahlkreis nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen mehrerer Parteien oder Wählergruppen ist unzulässig.

Wählbarkeit
Wählbar als Kreistagsabgeordnete/r ist nach § 23 der Hessischen Landkreisordnung (HKO), wer Deutsche/r im Sinne des Artikels 116 Abs.1 GG oder Staatsangehörige/r eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland (Unionsbürger) ist. Alle Bewerber/innen müssen am Wahltag das achtzehnte Lebensjahr vollendet haben und seit mindestens drei Monaten ihren Wohnsitz im Landkreis Main-Kinzig-Kreis haben. Nicht wählbar ist, wer infolge Richterspruchs die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt (§§ 22, 23 HKO).

Inhalt und Form der Wahlvorschläge
Der Wahlvorschlag muss den Namen der Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese tragen. Der Name und die Kurzbezeichnung müssen sich von den Namen und Kurzbezeichnungen bereits bestehender Parteien und Wählergruppen deutlich unterscheiden. Der Wahlvorschlag darf beliebig viele Bewerber/ innen enthalten. Diese sind in erkennbarer Reihenfolge unter Angabe des Familiennamens, des Rufnamens, des Zusatzes „Frau“ oder „Herr“, des Berufs oder Stands, des Tages der Geburt, des Geburtsorts und der Anschrift (Hauptwohnung) aufzuführen.
Ein/e Bewerber/in darf für eine Wahl nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Als Bewerber/in kann nur vorgeschlagen werden, wer seine Zustimmung dazu schriftlich erteilt hat; die Zustimmung ist unwiderruflich.
Der Wahlvorschlag muss von der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Sie werden von der Versammlung benannt, die den Wahlvorschlag aufstellt. Die Vertrauensperson oder die stellvertretende Vertrauensperson kann durch schriftliche Erklärung des für den Wahlkreis zuständigen Parteiorgans oder der Vertretungsberechtigten der Wählergruppe abberufen und durch eine andere ersetzt werden, die als Ersatzperson von einer Mitglieder-oder Vertreterversammlung benannt wurde. Soweit im Kommunalwahlgesetz nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensperson und die stellvertretende Vertrauensperson, jede für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und entgegenzunehmen.
Die Wahlvorschläge von Parteien oder Wählergruppen, die während der vor dem Wahltag laufenden Wahlzeit nicht ununterbrochen mit mindestens einem Abgeordneten oder einem Vertreter im Kreistag des Main-Kinzig-Kreises oder im Hessischen Landtag oder aufgrund eines Wahlvorschlags aus dem Lande im Bundestag vertreten waren, müssen aufgrund Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie vom Dezember 2020 außerdem von mindestens so vielen Wahlberechtigten persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wie Vertreter/innen zu wählen sind (11 Abs. 4 KWG i.V.m. § 68a KWG). Dies sind für die Wahl zum Kreistag des Main-Kinzig-Kreises 87 Unterschriften. Nach § 1 Nr. 1 der Hauptsatzung des Main-Kinzig-Kreises wurde die Zahl der Abgeordneten des Kreistages des Main-Kinzig-Kreises auf 87 festgelegt. Diese Rechtsänderung tritt erst in Kraft, nachdem das vom Hessischen Landtag in zweiter Lesung am 11.12.2020 beschlossene Gesetz zur Änderung des Hessischen Kommunalwahlgesetzes und anderer Vorschriften aus Anlass der Corona-Pandemie im Gesetz- und Verordnungsblatt verkündet ist. Mit einer Verkündung des Gesetzes ist in Kürze zu rechnen.

Die Wahlberechtigung der Unterzeichner von Wahlvorschlägen muss im Zeitpunkt der Unterzeichnung gegeben sein und ist bei der Einreichung des Wahlvorschlags nachzuweisen. Jede wahlberechtigte Person kann nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen.

Wahlberechtigt sind gemäß § 22 HKO alle deutschen Staatsangehörigen im Sinne des Artikels 116 Abs. 1 GG oder Staatsangehörige eines der übrigen Mitgliedstaaten der Europäischen Union mit Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland (Unionsbürger), die das achtzehnte Lebensjahr vollendet und seit mindestens sechs Wochen vor dem Wahltag im Landkreis Main-Kinzig-Kreis ihren Hauptwohnsitz haben. Ausgeschlossen vom Wahlrecht ist, wer infolge Richterspruchs das Wahlrecht nicht besitzt.

Muss ein Wahlvorschlag nach § 11 Abs. 4 KWG i.V.m. § 68a KWG von Wahlberechtigten des Wahlkreises unterzeichnet sein (Unterstützungsunterschriften), so sind die weiteren Unterschriften auf amtlichen Formblättern, unter Beachtung folgender Hinweise zu leisten:

- Die Formblätter nach Vordruckmuster KW Nr. 7 werden auf Anforderung von mir kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Lieferung kann auch durch Bereitstellung einer Druckvorlage oder in elektronischer Form erfolgen. Bei der Anforderung ist der Name der Partei oder Wählergruppe und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese anzugeben. Der Träger des Wahlvorschlages hat ferner die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-oder Vertreterversammlung zu bestätigen.
- Die Wahlberechtigten, die einen Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt persönlich und handschriftlich unterzeichnen; außer der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der unterzeichnenden Person sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben.
- Für jede unterzeichnende Person ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung des Magistrats/Gemeindevorstands der Stadt/Gemeinde, bei der die Person im Wählerverzeichnis einzutragen ist, darüber beizufügen, dass sie im Zeitpunkt der Unterzeichnung im Landkreis Main-Kinzig-Kreis wahlberechtigt ist. Gesonderte Bescheinigungen des Wahlrechts sind vom Träger des Wahlvorschlags bei der Einreichung des Wahlvorschlags mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Wer für eine andere Person eine Bescheinigung des Wahlrechts beantragt, muss nachweisen, dass der Betreffende den Wahlvorschlag unterstützt.
- Eine wahlberechtigte Person darf für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag unterzeichnen; hat jemand mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen weiteren Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.
- Die Wahlvorschläge dürfen erst unterzeichnet werden, wenn der Wahlvorschlag im Rahmen einer Mitglieder- oder Vertreterversammlung aufgestellt worden ist. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

Aufstellung der Wahlvorschläge
Die Bewerber/innen für die Wahlvorschläge werden in geheimer Abstimmung in einer Versammlung der Mitglieder der Partei oder Wählergruppe im Wahlkreis oder in einer Versammlung der von den Mitgliedern der Partei oder Wählergruppe im Wahlkreis aus ihrer Mitte gewählten Vertretern (Vertreterversammlung) aufgestellt und ihre Reihenfolge im Wahlvorschlag festgelegt. Bei der Aufstellung sollen nach Möglichkeit Frauen und Männer gleichermaßen berücksichtigt werden. Vorschlagsberechtigt ist auch jeder Teilnehmer der Versammlung; den Bewerbern ist Gelegenheit zu geben, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Eine Wahl mit verdeckten Stimmzetteln gilt als geheime Abstimmung. Das Nähere über die Wahl der Vertreter für die Vertreterversammlung, über die Einberufung und Beschlussfähigkeit der Mitglieder- oder Vertreterversammlung sowie über das gesetzlich nicht geregelte Verfahren für die Aufstellung von Wahlvorschlägen und für die Benennung der Vertrauenspersonen regeln die Parteien und Wählergruppen selbst (§ 12 Abs. 1 KWG).

Über den Verlauf der Versammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, die Form der Einladung und die Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter, die Ergebnisse der Abstimmungen sowie über die Vertrauenspersonen und die jeweilige Ersatzperson nach § 11 Abs. 3 Satz 3 KWG enthalten. Die Niederschrift ist vom Versammlungsleiter, dem Schriftführer und zwei weiteren Mitgliedern oder Vertretern zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Wahlleiter an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber in geheimer Abstimmung erfolgt ist, dass jeder Teilnehmer der Versammlung vorschlagsberechtigt war und dass den Bewerbern Gelegenheit gegeben wurde, sich und ihr Programm der Versammlung in angemessener Zeit vorzustellen. Der Wahlleiter ist für die Abnahme einer solchen Versicherung an Eides statt zuständig; er gilt als Behörde im Sinne des § 156 des Strafgesetzbuches.

Einreichung, Änderung und Rücknahme von Wahlvorschlägen

Die Wahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, spätestens am **Montag, dem 04. Januar 2021, bis 18.00 Uhr** (69. Tag vor der Wahl) schriftlich im Original bei dem unterzeichnenden Kreiswahlleiter, Main-Kinzig-Forum (Landratsamt) Gelnhausen, Zimmer A.03.114, Telefon: 06051-8512585 oder 06051-8512741, Barbarossastr. 24, 63571 Gelnhausen, einzureichen. Ich empfehle, möglichst einen Termin zu vereinbaren.

Die Einreichungsfrist ist eine gesetzliche Ausschlussfrist; eine Wiedereinsetzung in den vorherigen Stand ist nicht vorgesehen. Ich empfehle daher, die Wahlvorschläge nach Möglichkeit so frühzeitig vor dem Ablauf der Einreichungsfrist einzureichen, dass etwaige Mängel, die die Gültigkeit der Wahlvorschläge berühren, noch rechtzeitig behoben werden können.

Für die Einreichung der Wahlvorschläge sind die amtlichen Vordrucke zu verwenden.

Mit den Wahlvorschlägen (Vordruck KW Nr. 6) sind gemäß § 23 Abs. 3 KWO einzureichen:

- Schriftliche Erklärungen der Bewerber/innen, dass sie ihrer Aufstellung zustimmen und ihnen die Modalitäten des Erwerbs der Rechtsstellung eines Vertreters nach § 23 KWG bekannt sind. Die Erklärung muss Angaben darüber enthalten, ob die Bewerber nach den Bestimmungen über die Unvereinbarkeit von Amt und Mandat an der Mitgliedschaft im Kreistag gehindert sind, sowie eine Verpflichtung, später eintretende Hinderungsgründe dem Wahlleiter mitzuteilen (Zustimmungserklärung, Vordruck KW Nr. 9);
- Bescheinigungen des Magistrats/Gemeindevorstandes (Meldebehörde), dass die Bewerber/innen die Voraussetzungen der Wählbarkeit erfüllen (Wählbarkeitsbescheinigung, Vordruck KW Nr. 10);
- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Versammlung, in der die Bewerber aufgestellt wurden, mit den nach § 12 Abs. 3 KWG vorgeschriebenen Angaben und Versicherungen an Eides statt (Vordruck KW Nr. 11);
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften sowie Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner (Vordruck KW Nr. 7 und 8) – sofern der Wahlvorschlag gemäß § 11 Absatz 4 KWG Unterstützungsunterschriften benötigt.

Ein Wahlvorschlag kann durch gemeinsame schriftliche Erklärung der Vertrauensperson und der stellvertretenden Vertrauensperson ganz oder teilweise zurückgenommen werden, solange nicht über seine Zulassung entschieden ist. Der Wahlausschuss beschließt am
58. Tag vor der Wahl (15. Januar 2021) in öffentlicher Sitzung über die Zulassung der Wahlvorschläge. Nach der Zulassung können Wahlvorschläge nicht mehr geändert oder zurückgenommen werden.
Alle für die Einreichung der Wahlvorschläge erforderlichen amtlichen Wahlformulare sind kostenlos bei mir als Wahlleiter erhältlich. Mit Ausnahme des Formblattes für Unterstützungsunterschriften Vordruck KW Nr. 7 sind diese auch im Internet unter der Adresse https://www.wahlen.hessen.de (Rubrik „Kommunen/Kommunalwahlen/Vordrucke für Parteien und Wählergruppen“) verfügbar.
Auskünfte zu dieser öffentlichen Bekanntmachung und zur Wahl des Kreistags im Main-Kinzig-Kreis erhalten Sie auch unter den Telefonnummern 06051-8512585 oder 06051-8512741. Diese öffentliche Bekanntmachung kann auch auf der Homepage des Main-Kinzig-Kreises www.mkk.de eingesehen werden.

Maßgebliche Einwohnerzahl
Die vom Hessischen Statistischen Landesamt nach § 58 HKO festgestellte maßgebliche Einwohnerzahl beträgt mit Stand vom 30.09.2019 für den Landkreis Main-Kinzig-Kreis 420.793 Einwohner. Es sind 87 Kreistagsabgeordnete zu wählen (§ 25 Absatz 2 Satz 1 HKO)

Gelnhausen, den 14. Dezember 2020
Der Kreiswahlleiter
für den Main-Kinzig-Kreis
gez (Schmidt)
Stellvertretender Kreiswahlleiter

Kirche

Gottesdienste

Aufgrund der unklaren Situation zu Redaktionsschluss setzen wir die Veröffentlichung künftiger Gottesdienst-termine im Moment aus und verzichten auf die Bekanntgabe vorliegender Termine. Wir bitten die Pfarrämter, die aktualisierten Termine zur Veröffentlichung neu einzureichen.

Geschäftsstelle geschlossen

Schlüchtern. Die Geschäftsstelle des VdK-Kreisverbands Schlüchtern ist ab sofort bis zum 12. Januar geschlossen. Ob die Geschäftsstelle dann wieder geöffnet werden darf, steht aufgrund der Situation der Pandemie derzeit noch nicht fest, wird aber rechtzeitig mitgeteilt. Während die Geschäftsstelle geschlossen ist, sind die Sozialberater jedoch telefonisch sowie per E-Mail erreichbar: Richard Schneider: Telefon 06664/514, mobil: 0173/3282452, E-Mail: richard.schneider@vdk.de oder an Horst Möwes: Telefon 06661/4110, mobil 0160/7341182, Email: horst.moewes@vdk.de. Von Hausbesuchen bei den Sozialberatern ist bitte abzusehen.

... auch als kostenloses epaper

www.bote.de

IMPRESSUM
Mittelhessen-Bote
mit Kreisausgaben
Main-Kinzig-Bote
(für den gesamten Main-Kinzig-Kreis)
Wetterauer Wochen-Bote
(für den gesamten Wetterau-Kreis)

Verleger: Oliver Naumann, Ehrhard Naumann
Geschäftsführer: Oliver Naumann, Jochen Grossmann
Chefredakteur: Thomas Welz
Anzeigen/Key-Account: Johanna Röder
Vertriebsleiter: Ronald Schmidt

Anzeigenannahme:
Montag bis Freitag von 8.00-18.00 Uhr,

Für Druckfehler übernehmen wir keine Haftung. Bei telefonisch aufgegebenen Anzeigen keine Gewähr. Zur Zeit gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 33/46.
Der Mittelhessen-Bote erscheint mit den Regionalausgaben Gelnhäuser Bote, Hanauer Bote, Maintaler Bote, Langenselbolder Bote, Schlüchterner Bote, Fuldaer Land-Bote, Wetterauer Wochen-Bote, Büdinger Bote, Oberhessen-Bote, Kahlgrund-Bote. In der Ausgabe Main-Kinzig-Bote werden die amtlichen Bekanntmachungen des Main-Kinzig-Kreises und folgender Städte und Gemeinden veröffentlicht:
Gelnhausen – Mitteilungsblatt;
Langenselbold – Langenselbolder Bote;
Wächtersbach – Wächtersbacher Stadtanzeiger;
Gründau – Gründauer Anzeiger;
Freigericht – Freigerichter Bote;
Hasselroth – Hasselrother Anzeiger;
Linsengericht – Linsengerichter Anzeiger;
Biebergemünd – Wochenblatt Biebergemünd.
Auflage: 325.225,
Kombination mit Gießener Zeitung,
Auflage: 128.875,
Gesamtauflage: 454.100
Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder werden weder Gewähr übernommen noch eventuelle Kosten erstattet. Für den Inhalt der Anzeigen übernehmen wir ebenfalls keine Haftung.
Der Mittelhessen-Bote erscheint am Wochenende. (Änderung der Erscheinungstermine vorbehalten). Bei Nichterscheinen infolge höherer Gewalt, bei Streik, Aussperrung u.ä. Gründen, besteht kein Anspruch auf Entschädigung.
Verteilung: kostenlos an die Haushalte
Bezugspreis bei Postzustellung:
2,00 € zzgl. MwSt.

Verlag und Herstellung:
Druck- und Pressehaus Naumann GmbH & Co. KG
Gutenbergstraße 1 · 63571 Gelnhausen
Zugleich auch ladungsfähige Anschrift für alle im Impressum genannten Verantwortlichen.
2020

Anzeigen	**(06051) 833-244**
Redaktion	**(06051) 833-202**
Vertrieb	**(06051) 833-299**
Telefax	**(06051) 833-230**

Medizin ANZEIGE

Ohne Erektionsstörungen l(i)eben

So kann es funktionieren!

Erektionsstörungen: Ein Thema, das in der Öffentlichkeit regelrecht tabuisiert wird. Auch Helmut L. (62) hat sich lange nicht getraut, über seine Probleme im Bett zu sprechen. Heute teilt er seine Erfahrungen, denn dank eines natürlichen Arzneimittels (Neradin, Apotheke) hat er wieder ein erfülltes Liebesleben.

Je älter Helmut L. wurde, desto öfter klappte es nicht mehr im Bett – die Lust blieb auf der Strecke, der Frust stieg. Damit ist der 62-Jährige nicht allein. Gerade in fortgeschrittenem Alter ist eine solche Flaute im Bett häufig durch sexuelle Schwäche, wie z. B. Erektionsstörungen, bedingt. Die gute Nachricht: Ein natürliches Arzneimittel schenkt Betroffenen Hoffnung (Neradin, Apotheke).

Entscheidende Vorteile für mehr Manneskraft

In Neradin steckt die Wirkkraft der besonderen Arzneipflanze Turnera diffusa. Ihrem Wirkstoff wird ein durchblutungsfördernder Effekt auf die Schwellkörper des Mannes nachgesagt. Dabei sind die Tabletten gut verträglich. Nebenwirkungen oder Wechselwirkungen mit anderen Arzneimitteln sind nicht bekannt. Besonderer Vorteil bei der Anwendung: Anders als bei vielen chemischen Potenzmitteln ist die Wirksamkeit von Neradin nicht vom Einnahmezeitpunkt abhängig. Durch die regelmäßige Einnahme kann der Sex wieder spontan und aus der Leidenschaft des Moments heraus entstehen.

„Absoluter Volltreffer“

Das rezeptfreie Arzneimittel Neradin konnte auch Helmut L. sein bereits verloren geglaubtes „Stehvermögen“ zurückbringen. Begeistert berichtet er: „Absoluter Volltreffer! Seitdem ich dieses Arzneimittel nehme, ist mein Liebesleben wie ausgewechselt.“ Mehr noch: Er hat wieder „Spaß wie mit 20“!

Leiden auch Sie unter Erektionsstörungen? Dann fragen Sie in der Apotheke nach Neradin (rezeptfrei) oder geben dort diskret den Bestellcoupon ab.

Für Ihre Apotheke:
Neradin
(PZN 11024357)

Erfahrungsberichten nachempfunden. Die Wirkung ist von individuellen Faktoren abhängig. • Abbildung Betroffenen nachempfunden, persönliche Daten geändert

NERADIN. Wirkstoff: Turnera diffusa Trit. D4. Homöopathisches Arzneimittel bei sexueller Schwäche. www.neradin.de • Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker. • PharmaSGP GmbH, 82166 Gräfelfing • Die Einnahme von Arzneimitteln über längere Zeit sollte nach ärztlichem Rat erfolgen.

Dieses Jahr Online

Versammlung des DRK Steinau am Montag, 28. Dezember

Steinau. Die Jahreshauptversammlung des DRK-Ortsverein Steinau findet dieses Jahr am 28. Dezember um 19 Uhr online statt, so der Vorsitzende Manfred Heil.
So werde das erste mal nach über 90 Jahren eine Mitgliederversammlung nicht in Präsenz stattfinden. Aktive Mitglieder erhalten die Zugangsdaten zur Versammlung automatisch, alle anderen können diese auf der Internetseite des die Ortsvereines oder beim Vorsitzenden schriftlich anfordern. Die Tagesordnung umfasst unter anderem den, Geschäftsbericht des Vorstandes, Beschlussfassung über Entlastung des Vorstandes, den Wirtschaftsplan 2021 und den Investitionsplan 2021-2024. Gewählt werden die Delegierten zur Kreisversammlung, außerdem wird die kommissarische Bereitschaftsleitung bestätigt. Anträge zur Änderung der Tagesordnung müssen spätestens zwei Wochen vor der Versammlung beim Vorsitzenden eingehen oder mit 2/3 Mehrheit beschlossen werden, können sich dann aber nicht auf eine Änderung der Satzung oder Auflösung des Ortsvereins beziehen. Anfragen und Anträge sind bis zum 21. Dezember schriftlich an den Vorsitzenden des Ortsvereins zu richten.
Die Zugangs- und Einwahldaten erhalten alle aktiven Mitglieder automatisch. Wer keine Zugangsdaten erhalten hat, kann diese über das Kontaktformular auf der Internetseite des Ortsvereins oder schriftlich beim Ortsverein anfordern.

Anzeigen aufgeben? anzeigenabteilung@gnz.de Mittelhessen-Bote

Kontakt per Mail oder Telefon

Fulda. Die aktuelle Pandemie-Situation erfordert die weitere und konsequente Einschränkung persönlicher Kontakte, um das Infektionsrisiko vor allem vor den Feiertagen zu senken. Deswegen rät Landrat Bernd Woide: „Jedes Verhalten sollte von Vernunft und Rücksichtnahme geleitet sein, um den Weihnachtsbesuch bei der Familie nicht zur Gefahr besonders für Risikogruppen werden zu lassen.“ Das gilt auch für den Geschäftsbetrieb der Kreisverwaltung. Der Vorsicht folgend wird deshalb darum gebeten, persönliche Termine im Landratsamt und in den Außenstellen auf dringende Anliegen zu beschränken. Die Kontaktaufnahme sollte vorrangig per Telefon oder per E-Mail erfolgen. Vize-Landrat Frederik Schmitt bittet außerdem darum, für die Dienstleistungen der Zulassungs- und Führerscheinstelle vorab Termine zu vereinbaren, damit sich möglichst keine längeren Warteschlangen bilden.

Abfallkalender wird verteilt

Alle wichtigen Informationen zur Abfallentsorgung im Überblick

Landkreis Fulda. In den nächsten Tagen erhalten sämtliche Haushalte im Landkreis Fulda den Abfallkalender für das Jahr 2021.
Erfreulicherweise ändern sich im kommenden Jahr weder die Müllgebühren noch die gewohnten Abfuhrtage. Lediglich im Hofbieberer Ortsteil Mittelberg werden die Altpapiertonnen ab 2021 dienstags statt wie bisher mittwochs geleert.
In der bewährten kompakten Form sind im Abfallkalender alle wichtigen Informationen zur Abfallentsorgung aufgeführt. Dies betrifft unter anderem Abfuhrtage für Restmüll-, Bio-, Altpapier- und Gelbe Tonnen, Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe und Entsorgungsanlagen, Standorte der Sammelcontainer und Annahmestellen, Sammelaktionen für Grünabfall und schadstoffhaltige Abfälle, Kontaktdaten der jeweiligen Ansprechpartner.
Neben dem Abfallkalender nutzen auch immer mehr Bürger das online-Angebot der Abfallwirtschaft unter www.abfallwirtschaft-landkreis-fulda.de. Allein in diesem Jahr wurde die Homepage bislang über 150.000 Mal aufgerufen. Gerade in Zeiten der Corona-Krise ändern sich die Rahmenbedingungen oft sehr kurzfristig, so dass den Online-Medien zunehmende Bedeutung zukommt, um wichtige Informationen schnell zu verbreiten.
So bekommen inzwischen fast 6.000 Bürgerinnen und Bürger eine Erinnerungsmail mit den von ihnen gewünschten Abfuhrterminen zugeschickt. Auch besteht die Möglichkeiten, sich einen persönlichen Abfallkalender zu erstellen und auszudrucken oder sich diesen auf das Handy beziehungsweise das Smartphone zu laden. Nutzer der Kreis-App können sich ebenfalls an die Abfuhrtermine erinnern lassen oder für die Sperrmüllabholung anmelden.

Mit 100 Jahren noch im eigenen Haus

Erika Feußner freut sich über ihr Jubiläum

Erika Feußner feierte kürzlich ihren 100. Geburtstag.

Fulda. Als Erika Feußner gemeinsam mit ihrem Mann von Norddeutschland nach Flieden kam, fand sie eine neue Heimat. Dies ist bereits lange her, denn kürzlich feierte sie ihren 100 Geburtstag. Noch heute fühlt sich die 100-Jährige in ihrer Heimat wohl. „Hier sind liebe Menschen, die sich um mich kümmern“, saget Feußner. Die noch immer in dem Haus wohnt, das sie mit ihrem Mann bewohnte. „Damit Menschen so lange wie möglich in ihren eigenen vier Wänden leben können, bieten wir unser Hausnotruf-System, dass im Notfall ausgelöst werden kann“, erklärt Bernd Odenwald, Diensteleiter des Hausnotruf der Malteser Fulda. Daher nutzen viele ältere Menschen diesen Dienst. „Frau Feußner ist nicht die einzige 100-Jährige, die wir betreuen. Wir kümmern uns um einige Menschen im dreistelligen Alter, die noch fit genug sind, in den eigenen vier Wänden zu leben“, sagte Odenwald. Feußner nutzt den Malteser Hausnotruf, um im Falle des Falles Hilfe rufen zu können. „Ich bin froh, dass es die Malteser gibt. Ich musste den Knopf schon häufiger drücken“, so Feußner. Auf Knopfdruck kam ein Mitarbeiter der Malteser. „Darauf kann man sich verlassen“, sagte sie. Zum 100. Geburtstag durfte natürlich auch ein Blumenstrauß des Malteser Hilfsdienstes nicht fehlen. Feußner war überwältigt von den Glückwünschen und verriet noch ihren Tipp für ein glückliches Leben – „Ich nehme es, wie es kommt und mache das Beste draus.“

Auszeichnung für die beispielhafte Corona-Hilfe

Winfriedpreis der Stadt Fulda 2020 geht an Universitätsklinikum Jena

Das Team des UKJ mit Jens Maschmann , Michael Bauer, Valeria Gianfrancesco, Nelson Tezen Rivera, Kati Egerland, Kornel Skitek, Florian Prechter und Raphael Fechler am Abreisetag (von links).

Fulda. Der diesjährige Winfriedpreis der Stadt Fulda geht an das Universitätsklinikum Jena (UKJ) für eine beispielhafte Hilfsaktion auf dem Höhepunkt der ersten Corona-Welle im Frühjahr. Zwei Ärzte und zwei Pflegekräfte wurden im April für zwei Wochen zur Unterstützung der italienischen Kollegen in einer eigens für Covid-Patienten eingerichteten Klinik im italienischen Boscotrecase in der Nähe von Neapel freigestellt. Mit im Gepäck hatten sie vier Beatmungsgeräte und medizinisches Material. Die Pflegekräfte Valeria Gianfrancesco und Nelson Rivera stammen aus Italien und waren vor vier Jahren an das UKJ gekommen. Unterstützt wurden sie durch zwei Freiwillige aus dem Ärzteteam, Kornel Skitek und Florian Prechter.
„Dieses Projekt beweist Solidarität und konkretes europäisches Engagement ganz im Sinne des Preisstifters Dr. H.G. Waider“, sagte Prälat Professor Dr. Werner Kathrein, Vorsitzender des Preiskuratoriums. Das Klinikum Jena habe es nicht bei Materialspenden oder Solidaritätsbekundungen bewenden lassen, sondern es habe vier Mitarbeitern ermöglicht, praktische Unterstützung zu leisten, zu einem Zeitpunkt, da auch in Deutschland die Entwicklung der Pandemie durchaus bedenklich war, erklärt Fuldas Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingenfeld, Mitglied des Preiskuratoriums.
Der Winfriedpreis ist benannt nach dem Missionar Bonifatius, der friedensstiftend und völkerverbindend auf dem Gebiet des heutigen Europa wirkte. Ausgezeichnet werden Personen oder Initiativen, die sich in besonderem Maße für die europäische Solidarität und die Völkerverständigung engagieren. In diesem Jahr geht der Preis zum ersten Mal an eine Initiative und nicht an eine Einzelperson.

Hintergrundinformationen zum Winfried-Preis

Der Namensgeber und Stifter des Winfried-Preises, Dr. Heinz G. Waider, stammt aus Fulda und lebte zuletzt in Neuss. Der im Oktober 2015 verstorbene Mäzen hat Winfried Bonifatius aus zweierlei Beweggründen als prägende Persönlichkeit für die Namensgebung ausgewählt. Zum einen stellt er die Verbindung zu Waiders alten Heimat Fulda her. Was aber für Waider nach seinen Erfahrungen im Zweiten Weltkrieg noch viel wesentlicher war – mit seinem Werk hat der angelsächsische Missionar völkerverbindend und friedensstiftend gewirkt, indem er die christliche Botschaft auf dem Kontinent verbreitet hat.
Im vergangenen Jahr hatte die deutsch-französische Journalistin, Autorin und Dokumentarfilmerin Géraldine Schwarz den Winfriedpreis erhalten. 2018 der ehemalige Bundespräsident Joachim Gauck, 2017 waren der frühere Bundestagspräsident Prof.Dr. Norbert Lammert und 2016 Abtprimas Prof.Dr. Notker Wolf Preisträger. Zu den bisherigen Preisträgern gehörten unter anderem auch die frühere Bundestagspräsidentin Prof. Dr. Rita Süssmuth, der frühere EU-Kommissionspräsident Jean-Claude Juncker, der Mainzer Kardinal Prof. Dr. Karl Lehmann, Ex-Bundesarbeitsminister Dr. Norbert Blüm, Bundestagspräsident außer Dienst Dr. h.c. Wolfgang Thierse oder auch der frühere bayerische Kultusminister Prof.Dr. Hans Maier. Der Preis wurde 2001 zum ersten Mal verliehen.

Tradition wird fortgeführt

Neues Jahrbuch des Landkreises Fulda mit Schwerpunktthema Digitalisierung“ erschienen

Fulda. Eine lange Tradition hat das Jahrbuch des Landkreises Fulda. Es will sowohl wichtige Kreisereignisse dokumentieren als auch anregenden Lesestoff bieten. Mittlerweile sind fast fünfzig Jahrgänge in ununterbrochener Reihenfolge erschienen. Seit kurzem kann die aktuelle Ausgabe zum Preis von 7,90 Euro im örtlichen Buchhandel erworben werden.
Die Publikation steht jeweils unter einem wechselnden Rahmenthema von besonderer Bedeutung für die Region und ihre Bewohner. In diesem Jahr hätte Corona als Schwerpunktthema nahegelegen. Laut Landrat Bernd Woide habe der Kreisausschuss jedoch davon abgesehen – auch um ein Zeichen zu setzen, dass nicht das gesamte Denken, Fühlen und Handeln von dem Virus beherrscht werden sollte. Es gebe andere Mega-Themen, die eigentlich genauso viel öffentliche Aufmerksamkeit verdient hätten. Hierzu zählt Landrat Woide neben Klimaschutz, Globalisierung und Demografie insbesondere die Digitalisierung, deren Auswirkungen sich in unterschiedlichen Lebensbereichen zeigten. Sie bringe viele Erleichterungen mit sich und eröffne neue Gestaltungsmöglichkeiten. Zwar könnten tiefgreifende Veränderungsprozesse auch Ängste auslösen, die aber unbegründet seien. „Die Chancen stehen gut, dass wir den digitalen Wandel bewältigen und die damit verbundenen Risiken in den Griff bekommen.“ Um die Lesbarkeit und Attraktivität zu steigern, wurde einige Änderungen in der Struktur und im Aufbau des Jahrbuchs vorgenommen. Weil es ganz wesentlich von der Chronik lebt, ist hier vor allem eine deutliche Ausweitung des Chronikteils zu nennen, um das Geschehen in den kreisangehörigen Kommunen angemessen berücksichtigen zu können. Dafür wurde auf die umfangreichen Jahresrückblicke der einzelnen Städte und Gemeinden verzichtet, wodurch das Buch insgesamt handlicher geworden ist.

Ende der grünen Schultafel

Umsetzung des „Digitalpakts Schule“ wird vorgestellt

Fulda. „Ende der grünen Schultafel ist besiegelt“, so lautet der Titel eines Artikels im neuen Jahrbuch des Landkreises Fulda, das sich dem Rahmenthema Digitalisierung widmet.
Insgesamt 18,6 Millionen Euro investiert der Landkreis die kommenden fünf Jahre in den digitalen Ausbau der Schulen, davon 8,6 Millionen aus Fördermitteln des „Digitalpakts Schule“ und aus Landesmitteln. Die drei Fachdienste Informationstechnik, Gebäudemanagement und Schulender Kreisverwaltung sind gemeinsam für die Umsetzung des „Digitalpakts“ an den 66 Schulen in Trägerschaft des Kreises zuständig. Eric Limpert, Leiter des Fachdienstes Informationstechnik (IT) im Landratsamt, beschreibt im Jahrbuch, wie weit der digitale Wandel bereits Gestalt angenommen hat, welche Vorbereitungen vorausgingen und welche Herausforderungen anstehen.
Bereits im vergangenen Jahr – also noch bevor die Coronabedingten Schulschließungen dem Thema Digitalisierung zu besonderer Aktualität verholfen haben - hatte der Landkreis ein unabhängiges Institut mit der Aufstellung eines Medienentwicklungsplans beauftragt. „Beim Digitalpakt mit seinen Vorgaben handelt es sich um ein Infrastrukturprojekt; maximal 20 Prozent der Fördermittel dürfen in Endgeräte investiert werden“, sagte Limpert.
Während insgesamt fünf Workshops wurde 2019 der technische, organisatorische und pädagogische Bedarf aller Schulen herausgearbeitet. Dabei zeigte sich, dass die 66 Einrichtungen – oft je nach Schulform –bis zu diesem Zeitpunkt unterschiedlich ausgestattet waren. Während bei den weiterführenden Schulen ein fortgeschrittener Netzwerkausbau und bei den beruflichen sogar ein flächendeckender analysiert wurde, sahen vor allem Grundschulen einen großen Nachholbedarf. Grundvoraussetzung für die Nutzung digitaler Geräte ist ein gut ausgebautes WLAN-Netz. Deshalb sollen bis zum Ende dieses Jahres alle Schulen im Kreisgebiet mit gigabitfähigen Glasfaseranschlüssen bis in die Gebäude versorgt werden. Der Ausbau gehe gut voran. Um die Auswahl der aktuellen technischen Möglichkeiten zu präsentieren, wurde in den Herbstferien ein „Showroom“ im Medienzentrum an der Eduard-Stieler-Schule eingerichtet. Hier können alle Lehrkräfte Whiteboards, Großdisplays, PCs, Laptops, Tablets und Dokumentenkameras anschauen und ausprobieren. Außerdem benennt jede Schule mindestens eine Person, die als IT-Beauftragter in engem Kontakt zum Fachdienst Informationstechnik steht. „Für diese Aufgabe braucht es echte Kümmerer und nicht bloß einen Namen auf dem Papier“, betont Limpert.
Auch das Personal, das beim Landkreis für den technischen Support der Schulen verantwortlich ist, müsse aufgestockt werden. Schlussendlich messe sich der Erfolg des Projekts nicht daran, ob bis zum Ende der Förderung jede Schule nach dem Gießkannenprinzip mit digitalen Geräten ausgestattet wurde. Bedeutsamer sei, dass das Zusammenspiel von Technik und Pädagogik gelinge.

Kombinieren, was gefällt

O du fröhliche: Das sind die Weihnachtstrends für dieses Jahr

Denkt man an Weihnachten, denkt man an Adventskalender, Kerzen, Weihnachtskugeln, Christbäume oder Adventskränze. Kurz: Man denkt an Deko. Und wie in der Mode gibt es auch hier jedes Jahr neue Trends. Was ist 2020 angesagt - klassisches Rot und Grün, oder doch Glitzer und Opulenz?

Die Antwort darauf ist einfach wie verwirrend: beides! „Wie ich mein Haus dekoriere, ist ja eine Frage des persönlichen Geschmacks“, sagt Gabriela Kaiser. Die Designerin aus dem bayerischen Landsberg am Lech ist Trendscout und -analystin. Sie ist sich sicher: Klassische Farben wie Rot, Grün und Gold sind auch dieses Jahr wieder oft zu sehen. „Das gibt uns in unruhigen Zeiten wie jetzt Sicherheit. Da steckt ganz viel Familie, Tradition und Geborgenheit drin.“

Die Messe Christmasworld in Frankfurt zeigt jährlich die neuesten Trends für Weihnachten - Natürlichkeit und Gemütlichkeit stehen dieses Jahr im Fokus.
Foto: Pietro Sutera/Messe Frankfurt Exhibition/dpa-mag

Skandinavisches Design findet sich in Weihnachtsdeko wieder

Sie weiß aber auch: „Wer es eher modern mag, setzt auf Schwarz und Weiß.“ Und auch die skandinavischen Einflüsse sind nach wie vor sehr stark. Hier stellt die Trendexpertin angegraute Farben als Trend für dieses Weihnachtsfest heraus: ein zartes Grün-Grau, angeraute Pastelltöne sowie Silber und Zink. „Man muss aber auch sagen: Der cleane skandinavische Stil ist natürlich nicht nur zu Weihnachten angesagt. Das ist ein Trend, den man das ganze Jahr in der Einrichtung findet.“

Trendanalystin Claudia Herke von der Stilagentur bora.herke.palmisano in Frankfurt/Main stimmt ihrer Kollegin zu: „Dieses Jahr sieht man viel Beton und Steine - eben den sogenannten scandinavian style.“ Dazu kombinieren kann man ihrer Meinung nach sehr gut Holz und Naturmaterialien. „Das ist einer der großen Trends dieses Jahr: Wir holen uns den Wald und die Natur nach Hause.“ Hier liegen dunkle, naturnahe Farben wie Schiefergrau, Mintgrün, Rosé oder Erdtöne im Trend.

Mehr ist mehr - das gilt besonders zur Weihnachtszeit. Butlers setzt dabei unter anderem auf Glitzer und Opulenz. Schön festlich und trotzdem modern.
Foto: Butlers/dpa-mag

Natur und Wald als Deko nach Hause holen

Herke und Kaiser sind sich einig: Wertige, zeitlose, nachhaltige und naturnahe Dekoartikel sind angesagt. Dabei ist es egal, ob man diese selbst im Wald sammelt, wie etwa Blätter, Nüsse, Zweige oder Zapfen, oder ob die Weihnachtsdeko mit Naturmotiven bemalt ist.

Auch selbst basteln ist angesagt im Corona-Jahr. „Vielen ist ja eh etwas langweilig, wenn man so viel Zeit daheim verbringt. Und im Herbst/Winter kommt dann noch das trübe, regnerische Wetter dazu. Dann sucht man Beschäftigung - und da gehört basteln auf jeden Fall dazu“, ist sich Kaiser sicher.

Und der Do-it-yourself-Trend macht bei der eigenen Deko noch nicht Halt: „Man kann auch Geschenke selbst herstellen - zum Beispiel Socken stricken. Oder Weihnachtskarten oder Geschenkpapier herstellen, indem man beispielsweise Papier mit Kartoffelstempeln bedruckt“, sagt die bayerische Trendexpertin. Ihrer Meinung nach gewinnen selbst gemachte Geschenke immer mehr an Wert. „Wir leben in einer Flut von Produkten. Da ist es doch viel schöner ein selbst gemachtes Geschenk zu bekommen.“

Eine Avocado am Christbaum? Warum nicht!

Herke, die für die Messe Christmasworld die jährlichen Trends analysiert, hat zudem noch einen weiteren Deko-Trend ausgemacht: lustige und verspielte Dekoartikel.

„Im Gegensatz zu den vielen Tieren, die wir in den vergangenen Jahren am Baum gesehen haben, können wir dieses Jahr verrückte Kugeln in Form von Avocados, Gurken, Papaya, Törtchen oder Macarons aufhängen.“ Dabei dürfen die Kugeln auch ruhig glitzern und glänzen. Und auch Spitze als Ornament findet man auf den Dekoartikeln. Passend dazu deckt man die Festtafel mit viel Glas und Kristallen.

Kaiser hingegen kann sich eine dunkle Tischdecke mit weißem Porzellan und goldenen Dekoelementen gut vorstellen: „Das finde ich sehr schön, und das hat sofort eine festliche Ausstrahlung.“ Am Christbaum sieht sie Meerestiere und Fische: „Als Erinnerung an den Urlaub, den wir dieses Jahr verpasst haben.“

Entscheiden muss man sich aber nicht nur für einen Trend, da sind sich beide Expertinnen einig. Herke sagt: „Man kann Zuhause ja jeden Raum anders dekorieren.“ Außerdem gibt es Klassiker, die zu keinem Fest fehlen dürfen und die Weihnachten erst weihnachtlich machen. Zum Beispiel gemütliches Licht. „Kerzen sind das A und O“, meint Kaiser. Und auch Nussknacker darf man getrost aus der Kiste holen.

Egal, wie man nun sein Zuhause dekoriert - Zeit mit der Familie zu verbringen und es sich in den eigenen vier Wänden gemütlich zu machen, ist dieses Jahr besonders wichtig, sagt Herke. „Wir wollen die gemeinsame Zeit als unvergesslichen Moment festhalten. Und gerade im Corona-Jahr feiert die Familie im kleinen Kreis, man bleibt unter sich. Weihnachten ist dieses Jahr klein, aber fein.“

VITAL KLINIK
Fachklinik für Hauterkrankungen
Ruhige, friedvolle Weihnachtszeit
und ein gesundes neues Jahr
Vom 19.12.20 bis 03.01.21
ist die Klinik geschlossen.
Ab dem 4. Januar sind wir wieder für Sie da.
www.vital-klinik.de | Tel.: 06023-50590

Wir danken all unseren Kunden und Freunden für Ihr Vertrauen und wünschen allen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.
Müller Fenster · Türen
Gewerbestraße 11 · 36148 Kalbach · Telefon (06655) 917555

Es weihnachtet sehr!
KALO einfach persönlicher.
Allen Geschäftspartnern, Kunden und Bekannten wünscht Ihr regionaler Heizkostenabrechner geruhsame Festtage und einen guten Start ins neue Jahr!
Gebietsleitung Mittelhessen Klaus Klier
63571 Gelnhausen • Zum Wartturm 9
Tel. 06051/538270
Kontakt@Kalo-Mittelhessen.de

Weisgerber
Containerdienst
Abfallannahme
Umweltservice
Wir wünschen unseren Kunden, Freunden und Bekannten ein schönes Weihnachtsfest und alles Gute für das neue Jahr.
Liebigst. 8-12 · Nidderau
Tel. (06181) 578500
Fax (06181) 5799979
Industriestr. 52 · Wächtersbach
Tel. (06053) 706890
Fax (06053) 7068969
www.weisgerber-umweltservice.de
Öffnungszeiten Wächtersbach 24., 31.12.2020 und 2.1.2021 geschlossen

All unseren Kunden und Kooperationspartnern wünschen wir ein schönes und besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch, verbunden mit den besten Wünschen für das Jahr 2021.
Industriestr. 9 · 63594 Hasselroth
Telefon 06184/992866 · Fax 06184/992867
E-Mail: info@wundzentrum-langenselbold.de
www.wundzentrum-langenselbold.de
Wundzentrum Langenselbold in Kooperation mit NCW GmbH Sanitätsfachhandel

Wir bedanken uns, insbesondere auch in diesem Jahr, bei unseren treuen Kunden für das entgegengebrachte Vertrauen und wünschen frohe Weinachtsfesttage und alles Gute für 2021
Küchenstudio Winfried KREMER
Küchen Schlafzimmer Esszimmer
musterhaus küchen
Küchen ganz persönlich
Am Kreisberg 2
36148 Niederkalbach
Tel. (06655) 96340

FEHL+SOHN
WÜNSCHT FROHE WEIHNACHTEN
Wir haben Betriebsferien vom 21.12.2020 bis 02.01.2021
Vom **16.12.2020 bis voraussichtlich 10.01.2021** bleibt unsere **Badausstellung** und der **Lagerverkauf,** aufgrund des Lockdowns, leider **geschlossen.**
Technischer Notdienst: Tel. 0 66 66 / 96 01 28
Bäderausstellung: Tel. 0 66 66 / 96 01 32
FEHL+SOHN - Auf dem Brühl 4-6 - 36399 Freiensteinau - www.fehlundsohn.de

KÖNIGREICH STUBE
Wir wünschen allen unseren Kunden ein frohes, besinnliches Weihnachtsfest und für das Jahr 2021 alles Gute.
Förstina Sprudel
Benediktiner Weissbier

Das Team des Druck- und Pressehaus Naumann GmbH & Co. KG

wünscht allen Lesern und Kunden besinnliche Weihnachten
und einen guten Start ins neue Jahr!

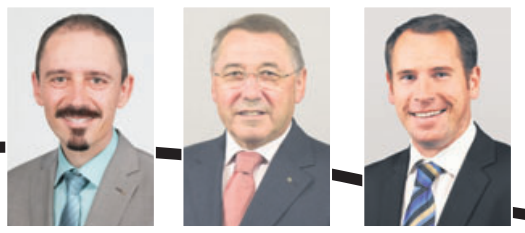

Oliver Naumann, Verleger und Geschäftsführer
Ehrhard Naumann, Verleger
Jochen Grossmann, Geschäftsführer

Dr. Matthias Abel, Redaktion
Sandro Adler, Weiterverarbeitung
Kübra Altunbilezik, Weiterverarbeitung
Lukas Amberg, Key-Account
Hans Arbogast, Mediaberater
Kaiwan Azizi, Auszubildender Medientechnologe
Jürgen Bagner, Rotation
Susanne Barkentien, Buchhaltung
Manuel Barthel, Mediaberater
Claudiu Bila, Weiterverarbeitung
Jacqueline Börner, Auszubildende Industriekauffrau
Matthias Boll, Redaktion
Tanja Bruske-Guth, Redaktion

Kathrin Bülte, Versand
Cris Marvin Conrad, Auszubildender Mediengestalter
Andreas Cornelius, Anzeigenabteilung
Petra Cubillo, Buchhaltung
Pia Curtmann, Druckvorstufe
Svenja Denter, PR-Redakteurin
Bernd Desch, Weiterverarbeitung
Claudia Dickel, Vertrieb
Frank Dietz, Anzeigenabteilung
Herbert Disser, Mediaberater
Gunter Dobbrunz, Weiterverarbeitung
Markus Dörr, Druckvorstufe
Nicole Dümpelmann, Korrektorat

Kevin Emmel, Zusteller
Patrick Emrich, Rotation
Stefanie Espitia, Zustellerin
Ralf Fickert, Rotation
Andreas Franke, Anzeigenabteilung
Philipp Franz, Redaktion
Steffen Franz, Vertrieb
Melanie Füredi, Auszubildende Medienkauffrau
Dieter Geissler, Ressortleiter Sport
Wolfram Glatzel, Korrektorat
Markus Görtz, Controlling
Jan Gross, Auszubildender Medienkaufmann
Petra Graf, Vertriebsinspekteurin

Lisa Habicht, Auszubildende Medienkauffrau
Christian Hahn, Wareneingang
Volker Halsch, stellv. Verkaufsleiter Druck
Annika Heidler, Weiterverarbeitung
Michael Heil, Redaktion
Cornelia Heinemann, Weiterverarbeitung
Kai Hergenröther, Druckereiverwaltung
Jessica Herget, Druckvorstufe
Laura Hernandez, Druckvorstufe
Viktoria Hillig, Auszubildende Medienkauffrau
Achim Hofacker, Weiterverarbeitung
Udo Hohmann, Mediaberater
Manuela Hoyer, Stellvertretende Vertriebsleiterin

Michael Hufnagel, Weiterverarbeitung
Ivan Iljazovic, Versand
Marco Iljazovic, Versand
Sabine Jahncke-Pierre, Abomarketing
Elena Jasenev, Weiterverarbeitung
Christian Jonas, Rotation
Christina Jorns, Vertriebsinspekteurin
Jennifer Kämmer, Key-Account
Sharon Kalbas, Auszubildende Medienkauffrau
Beatrice Kaufmann, Weiterverarbeitung
Reiner Kaufmann, Weiterverarbeitung
Hamza Kayan, Versand
Isolde Keidel, Mediaberaterin

Jens Kirschner, Redaktion
Florian Klug, Teamleiter Controlling und IT
Raimund Knapp, Versand
Navruz Koc, Weiterverarbeitung
Yildiz Kozak, Weiterverarbeitung
Julia Kreß, Buchhaltung
Erbil Kurt, Auszubildender Medientechnologe
Serdar Kuzu, Weiterverarbeitung
Arkadiusz Laskowski, Weiterverarbeitung
Petra Lehmann, Druckvorstufe
Ulrike Lehr-Acker, Telefonverkauf
Heike Lohrey, Sekretariat Geschäftsleitung
Hans Loos, Rotation

Frank Ludwig, Instandhaltung
Sintia Ludwig, Weiterverarbeitung
Petra Lückel, Redaktion
Barbara Luy, Anzeigenabteilung
Christian Maas, Auszubildender Medienkaufmann
Julia Maksymova, Druckvorstufe
Jörg Martschin, Key-Account
Peter Mayer, Redaktion
Frank Meder, Druckvorstufe
Melanie Meister, Grafik
Karin Merker, Vertriebsinspekteurin
Tanja Methfessel, Key-Account
Florian Michel, Auszubildender Medienkaufmann

Das Team des Druck- und Pressehaus Naumann GmbH & Co. KG

Wir bedanken uns für Ihre Treue und versprechen Ihnen,
Sie auch 2021 bestens über das Geschehen in Ihrer Region zu informieren.

Marco Mink
Versand

Stefan Möser-Herd
Redaktion

Claudia Moritz
Weiterverarbeitung

Anika Most
Abomarketing

Tanja Müller
Anzeigenabteilung

Christian Nanz
Weiterverarbeitung

Marah Naumann
Redaktionsvolontärin

Markus Nimführ
Rotation

David Noll
stellvertretender
Redaktionsleiter

Melanie Nolte
Redaktion

Jennifer Nowak
Weiterverarbeitung

Nina Nüchter
Grafik

Christian Obst
Key-Account

Bernadette Oelmann
Vertrieb

Birnur Özdemir
Weiterverarbeitung

Antje Ost
Key-Account

Gabriel Pacuraru
Weiterverarbeitung

Ramona Pacuraru
Weiterverarbeitung

Andrea Perrotta
Anzeigenabteilung

Than Vu Pham
Druckvorstufe

Cassandra Pierson
Rotation

Michelle Plock
Auszubildende
Medienkauffrau

Isabell Pompe
Vertrieb

Patricia Protzmann
Sekretariat
Geschäftsleitung

Marco Puggioni
Verkaufsleiter
Außendienst

Elias Rahimi
Auszubildender
Mediengestalter

Meike Rapp
Mediaberaterin

Theresa Rathgeb
Auszubildende
Mediengestalterin

René Redlich
Gebietsverkaufsleiter
Hanau

Oliver Reineke
Telefonverkauf

Alexander Reum
Versand

Christiane Reus
Sekretariat
Redaktion

Claudia Richter
Leiterin Buchhaltung

Lothar Richter
Weiterverarbeitung

Mathias Rieder
Rotation

Petra Ritter
Personalwesen

Johanna Röder
Key-Account-Leiterin

Elmar Roth
Instandsetzung

Manfred Rüth
Rotation

Rainer Sachs
Korrektorat

Samir Sadikowic
Rotation

Veronika Sawatzki
Redaktion

Laura Schäfer
Mediaberaterin

Nicole Schmidt
Redaktion

Ronald Schmidt
Vertriebsleiter

Elke Schneider
Telefonverkauf

Hagen Schneider
Redaktion

Meike Schneider
Druckvorstufe

Nicole Schönbrod
Anzeigenabteilung

Sarah-Jane Schröter
Vertriebsinspekteurin

Caroline Schuhmann
Vertrieb

Carsten Schütt
Techn. Leiter Versand

Birgit Schütters
Vertrieb

Birgit Schwegmann
Sekretariat
Redaktion

Mira Semmel
Redaktion

Viktor Shpir
Weiterverarbeitung

Irene Smolinka
Anzeigenabteilung

Maja Sondermann
Auszubildende
Medienkauffrau

Felicia Sora
Weiterverarbeitung

Raluca Sora
Weiterverarbeitung

Patricia Speetzen
Vertrieb

Hans-Jürgen
Spielmann
Instandhaltung

Heiko Spittel
Weiterverarbeitung

Nikolaj Spomer
Rotation

Heike Springer
Mediaberaterin

Anja Starke
Eventmanagement

Michael Staudenmaier
Redaktion

Gabriele Stavrakidis
Korrektorat

Barbara Stenger
Telefonverkauf

Julia Stotzky
Mediaberaterin

Lisa Straub
Druckvorstufe

Tobias Susgin
Key Account

Michael Szenkowski
Weiterverarbeitung

Mirco Täuber
Technischer Leiter
Rotation und
Haustechnik

Norbert Teich
Weiterverarbeitung

Alexej Tischer
Auszubildender
Medientechnologe

Kai Tittel
Rotation

Michaela Völkl
Vertrieb

Melanie Vollprecht
Auszubildende
Mediengestalterin

Armin Wagner
Redaktion

Kristin Wagner
Eventmanagement

Sascha Wagner
Weiterverarbeitung

Irene Weber
Wareneingang

Thomas Welz
Chefredakteur

Inge Weß
Sekretariat
Geschäftsleitung

Timo Wiegand
Versand

Jürgen Will
Controlling

Stephanie Winter
Druckereiverwaltung

Jana Wolff
Telefonverkauf

Karlheinz Zeizinger
Leiter Abomarketing

Irina Zeller
Druckvorstufe

BIKESCHMIEDE AHL
bikes · service · equipment
Das Team von Bikeschmide Ahl wünscht allen Kunden ein schönes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!
ORTLIEB WATERPROOF · Roeckl SPORTS · VICTORIA
Spessartstraße 11 · 63628 Bad Soden Salmünster · Tel. 0 60 56 - 66 60
info@bikeschmiede-ahl.de www.bikeschmiede-ahl.de

Das Musikhaus Mollenhauer Fulda
Musikinstrumente
Musikelektronik
Zubehör
Noten
Reparatur-Service
Klavierstimmung
Miete · Mietkauf
Finanzierung
36043 Fulda · Christian-Wirth-Str. 4
Tel. 0661-941110 · Fax 0661-9411122
www.musik-mollenhauer.de

FLIESEN KÖNIG
Fliesenverlegung von Meisterhand
Marienbader Weg 5
36381 Schlüchtern
Telefon (0 66 61) 33 75
www.fliesen-koenig.de

WEIHNACHTSFREUDE

Richtig Gutes tun

Die goldenen Regeln des Spendens

Spender können sich informieren, wie am meisten von ihrem Geld ankommt – egal, ob sie bar oder mit einer Überweisung spenden wollen. Foto: Karl-Josef Hildenbrand/dpa/dpa-mag

Notleidenden unter die Arme greifen oder das Aufforstungsprojekt unterstützen – Herzensprojekte gibt es viele. Worauf sollten Verbraucher achten, damit nicht nur Geld fließt, sondern die Hilfe auch ankommt? Vier goldene Regeln.

1. Sich klarmachen: Was will ich?

Spenden ist „eine sehr persönliche Entscheidung“, sagt Burkhard Wilke vom Deutschen Zentralinstitut für soziale Fragen (DZI). Das heißt: Jeder sollte selbst bestimmen, was er wie unterstützen möchte. Das könne eine Organisation sein, aber auch ein einzelner Bettler.

Ähnlich sieht das Max Mälzer vom Deutschen Spendenrat: Umweltschutz, Kulturförderung, Entwicklungshilfe, Linderung von Armut, Schutz von Kindern – eine Vielzahl von Anliegen könne wichtig sein. Es helfe, sich bewusst zu machen, welches Ziel man verfolgen möchte. „Dann fällt einem die Entscheidung, zu spenden, leichter, und man grübelt im Nachhinein nicht, ob es das Richtige war“, sagt Mälzer.

2. Vertrauenswürdigkeit einschätzen

Wenn eine Organisation als gemeinnützig anerkannt wurde, ist das ein erstes Indiz für Vertrauenswürdigkeit, sagt Mälzer. „Das Finanzamt führt zwar keine umfassende Kontrolle durch, aber prüft, dass es eine zweckgerichtete Geschäftsführung gibt.“ Wichtig sei aber auch, dass transparent mit wichtigen Informationen umgegangen wird.

„Seriöse Organisationen veröffentlichen regelmäßige Tätigkeits- oder Jahresberichte“, sagt Mälzer. Darin werden die Gremien, Finanzen und konkrete Projekte beschrieben. „Ich sollte nach dem Querlesen des Jahresberichts das Gefühl haben, dass ich die Organisation besser kenne, dass ich weiß, wie viel Geld sie einnimmt und wofür sie das Geld aufwendet“, erklärt Wilke.

Ein Pluspunkt sei, wenn die Selbstverpflichtung der Initiative Transparente Zivilgesellschaft unterzeichnet wurde, so Wilke. Sie sieht vor, dass bestimmte Grunddaten öffentlich gemacht werden, darunter Satzung, Tätigkeitsbericht und Personalstruktur der Organisation. Mehr als 1 200 Organisationen bekennen sich dazu.

Auch die mehr als 60 Mitglieder des Deutschen Spendenrats verpflichten sich zu Transparenz. Nach der Prüfung durch Wirtschaftsprüfer können sie zudem ein Spendenzertifikat erhalten.

3. Siegel als Pluspunkt

Orientierung bieten zudem Siegel. Besonders bekannt ist das Spendensiegel, das die DZI an seriöse Organisationen vergibt – derzeit tragen es rund 230. Voraussetzung dafür sind unter anderem funktionierende Planung und Kontrolle, eine zweckgerichtete, wirksame und sparsame Mittelverwendung sowie sachliche und wahre Werbung.

Allerdings werden nur Organisationen geprüft, die in den beiden jüngsten abgeschlossenen Geschäftsjahren mehr als 25 000 Euro pro Jahr eingenommen haben. Zudem muss die Organisation für die jährliche Prüfung zahlen. Trägt eine Initiative das Spendensiegel nicht, heißt das also nicht automatisch, dass sie unseriös ist.

Auf der DZI-Homepage gibt es auch zu Spendensammlern ohne Siegel Informationen. Vor manchen warnt die aus öffentlichen Mitteln finanzierte Stiftung.

Projekte untersucht und zeichnet auch Phineo aus, eine Beratung für gesellschaftliches Engagement. Konkret geht es dabei um das Potenzial von Projekten, wirkungsvoll zur Lösung eines konkreten Problems beizutragen. Rund 300 von 1000 untersuchten Organisationen haben das Wirkt-Siegel verliehen bekommen.

4. Zweckbindung schränkt Organisation ein

Spendenorganisationen können mit einer Zweckbindung dazu verpflichtet werden, die Spenden für einen ganz bestimmten Zweck einzusetzen. Spender haben damit eine gewisse Kontrolle. Aber: „Zweckbindungen sind zumindest dann schwierig, wenn ein Zweck gegebenenfalls schnell erfüllt ist“, erklärt Mälzer.

Zum Beispiel: Wenn für die Behandlung einer seltenen Krankheit bei einem Kind gespendet wird, für die die Krankenkasse dann doch aufkommt. Dann müssen die Gelder zurückgezahlt werden. „Selbst wenn bis dahin auch ein anderes Kind das Geld gebrauchen könnte.“

„Kein Weihnachten in Moria“

Aktionstag in Fulda setzt Zeichen für die Aufnahme von Flüchtlingen

Fulda. Am Vorabend des dritten Advents setzten die katholischen Verbände im Bistum Fulda, der Katholikenrat Fulda und die Seebrücke Fulda in der Fuldaer Innenstadt ein Zeichen der Solidarität und Mitmenschlichkeit für die Aufnahme der Geflüchteten aus den Lagern auf den griechischen Ägäis-Inseln. An der Außenfassade der Stadtpfarrkirche erstrahlte vor kurzem das Logo der Kampagne „Kein Weihnachten in Moria“. Im Rahmen des bundesweiten Aktionstags der Kampagne leuchtet das Logo in verschiedenen Städten an Fassaden von Kirchen und Häusern. In Fulda begann der Aktionstag mit dem „fünf vor zwölf Mittagsgebet“ in der Stadtpfarrkirche.

Hintergrund der Aktion ist die dramatische Situation der Geflüchteten auf den griechischen Inseln. Auf der Insel Lesbos müssen derzeit 7.300 Menschen ohne Heizmöglichkeit, fließendes Wasser und Gesundheitsversorgung in einem neuen Lager hausen. Dieses Lager bietet kaum Schutz vor Wind und Wetter. Viele Geflüchtete dort beschreiben das Lager aufgrund der massiven Ein- und Auslasskontrollen als Gefängnis. Für die Träger der Kampagne „Kein Weihnachten in Moria“ ist klar – Moria ist seit Jahren Sinnbild einer verfehlten und gescheiterten EU-Migrations- und Asylpolitik.

Auf der Insel Lesbos leben tausende Menschen in einem neuen Lager ohne Heizmöglichkeit, fließendes Wasser und Gesundheitsversorgung.

Unabhängig von parteipolitischen Auseinandersetzungen ist eine Aufnahme der Menschen aus überfüllten Flüchtlingslagern jetzt dringend geboten, damit die Menschen kein weiteres Weihnachten in Moria erleben müssen. Etliche Kommunen und einzelne Bundesländer haben sich zur Aufnahme der Geflüchteten bereit erklärt.

„Kein Weihnachten in Moria“ ist eine deutschlandweite Kampagne, welche die katholische Friedensbewegung „pax christi“ ins Leben gerufen hat. Mitträger sind über 30 Organisationen, darunter der Katholikenrat Fulda, der Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ) Fulda, die Katholische Arbeitnehmer-Bewegung (KAB) Fulda und pax christi Fulda.

Weitere Informationen gibt es in Internet unter www.kein-weihnachten-in-moria.de.

Immobilienmarkt

Luftdicht verschlossen

Unebene Kellerdecken brauchen extra Dämm-Konstruktion

Kellerdecken können Hausbesitzer einfach selbst dämmen - mit fertigen Dämmplatten. Allerdings benötigen unebene Flächen eine extra Unterkonstruktion, auf der das Material angebracht wird. Darauf weist die Verbraucherzentrale Baden-Württemberg hin. Fugen und Anschlüsse müssen dann luftdicht verschlossen sein, sonst erbringt die Dämmung nicht ihre volle Wirkung.

Die Unterkonstruktion kann zum Beispiel aus Traglatten bestehen, die an der Decke verdübelt und dann mit Dämmplatten aufgefüllt werden. Darauf kommen dann Rigipsplatten oder Holzvertäfelungen.

Andreas Köhler, Energieberater der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg, rät Heimwerkern für das Isolieren gerader Decken zu fertigen Kellerdecken-Dämmplatten aus dem Baumarkt oder Baustoffhandel. Sie lassen sich von unten an die Decke kleben oder dübeln. Voraussetzung ist aber, dass die Räume hoch genug sind und sich nicht Fenster oder Türen direkt an die Decke anschließen - sonst lassen sich diese nach der Dämmung nicht mehr nutzen. Wenn man Rohre an der Decke hat, werden mehrere Dämmplatten drumherum schichtweise aufgebracht.

Laut Köhler lassen sich durch die Dämmung einer Kellerdecke - abhängig vom Gebäude - fünf bis sieben Prozent Energie einsparen.

Kunst und Kultur auch in Corona-Zeiten erleben

Verantwortliche des Kultursommers Main-Kinzig-Fulda ziehen positive Bilanz

Fulda. Die inzwischen 21. Auflage des Kultursommers Main-Kinzig-Fulda fand in diesem Jahr bedingt durch die Corona-Pandemie unter völlig anderen Voraussetzungen statt. Dennoch ziehen die Verantwortlichen eine positive Bilanz.

Die Anforderungen an die Veranstalter waren hoch, insbesondere war ziemlich schnell klar, dass die geplanten Großveranstaltungen abgesagt werden mussten. Aber es gab auch viele Angebote, die sich leicht abgewandelt umsetzen ließen und somit einen kleinen, aber feinen Kulturgenuss boten. Ihren besonderen Dank richteten die beiden Landräte Bernd Woide und Thorsten Stolz an die vielen Kulturschaffenden in Vereinen, Initiativen, Kirchengemeinden und Kulturbetrieben sowie an alle, die es ermöglichten, dass nicht gänzlich auf kulturelle Sommergenüsse verzichtet werden musste. Zufrieden äußerten sich auch die beiden Geschäftsführer des Kultursommers, Michael Friedrich (Leiter der Volkshochschule des Landkreises Fulda) und Andrea Sandow (Kulturbeauftragte des Main-Kinzig-Kreises). „Die Öffnung für alternative Konzepte brachte neue Akzente, wie zum Beispiel Angebote in digitaler Form.“ Trotz der Pandemie konnten 44 Prozent der geplanten Veranstaltungen stattfinden. Letztendlich wurden 31 Kultur- und zwölf Kinderkultursommerveranstaltungen mit knapp 6.000 Besuchern umgesetzt, die digitalen Veranstaltungsformate nicht mit eingerechnet.

„Insgesamt können wir rückblickend sagen, dass die Veranstalter viele tolle und neue Ideen kreiert haben, und so konnte den Einschränkungen mit großer Kreativität begegnet werden“, lobten die beiden Geschäftsführer. „Alle durchgeführten Angebote spiegelten eine hohe Qualität wider und sprachen für Ideen und Einfallsreichtum der Organisatoren, die immer auch die Hygienevorschriften im Blick haben mussten. Gerade in diesen Tagen und Wochen merken wir alle, wie wichtig Kunst und Kultur als wertvolle Bestandteile unseres Lebens und unverzichtbar im Alltag sind“, resümierten die Landräte Woide und Stolz.

Abschließend kündigten die Geschäftführer an, dass aufgrund der besonderen Pandemie-Situation die Anmeldungsfrist für den 22. Kultursommer Main-Kinzig-Fulda im kommenden Jahr verlängert und auch der Zeitraum der Veranstaltungen bis Oktober ausgedehnt wird. Die Bewerbungsformulare für Veranstalter sind unter www.kultursommer-hessen.de abrufbar.

Grundstücke

Zu amtlichen Preisen suchen wir ständig Gärten, Äcker, Wiesen zum Kauf bzw. für vorgemerkte Kunden. Grasmück GmbH, 63654 Büdingen Tel. (06042) 6691 oder 0171-5734404

Immob.-Gesuche

Junge Familie, in gesicherten Verhältnissen (beide Beamte), sucht möglichst von privat Ein- oder Mehrfamilienhaus mit Grundstück, in ruhiger Wohnlage, auch renovierungsbedürftig, im Raum Gelnhausen ☎ 0172/7954011 o. 0174/6581503

Mietgesuche

Rentnerin sucht Wohnung in Langenselbold, 2 Zimmer, Küche, Bad. ☎ 06183/8074344 o. 0163/1876905

Vermietungen

Wä.-zentral gelegen, nur seriös, exkl. Wohn- und Geschäftshaus (4 Whg.), gr. 3 Zi., 2 Zi. Wohnung, DG-Ateliere, inkl. Küchen, teilmöbliert, Gewerbe für Praxis, Bildung, Beratung, u.a. Miete 5000,- € + NK + 3MM KT ☎ 0151/53369359 Fax: 06109/35572

Altenstadt-Lindheim: 2 Zi., Küche, Bad, 69m², Erdgeschoss, teilmöbliert. KM 420€ + NK + 3MM Kaution ☎ 06047/1504

Vermietungen

Rodenbach ab Jan. 2021: Souterrain-Whg., 2-ZKB, 60m², Küche teilmöbliert, Gartenmitbenutzung. KM 460€ + NK ca. 130€ + 2 MM KT ☎ 06184/50575 o. 0170/1624301 o. kl-boenig@t-online.de

Wächtersbach-Aufenau: 4 ZKB, Bad mit Wanne, Dusche u. WC, Vorratsraum, Fußboden: Laminat und Fließen, PKW-Stellplatz, Kalt-Miete 530€ + UL + KT 3 MM ☎ 06052/5592 o. 0179/1315138

Gelnhausen, 1. OG-Whg., ruh. Wohnhaus m. 3 Mietparteien, 3 ZKB, Blk., Kellerr. m. Wasseranschl., FBH, Fliesen, 66m², ab sofort ☎ 06051/13457

Bad Orb: 3 Zi.-Whg. zum 01.03.21, Keller u. Parkplatz vorhanden, neue Küche kann übernommen werden, Monatsmiete 550€ + Umlagen 170€ ☎ 0176/39397499

Wächtersbach: 4 Zi.-Whg., Küche, Bad u. WC, Dusche mit WC, Balkon u. Terrasse, Top Lage, Garage u. Abstellplatz, Mietpreis 680€ + Uml. + KT, ab 01.03.2021, ☎ 06668/287

Büdingen: 3 Zi.-Whg., Küche, Bad, WC, Balkon, Mietpreis 600€ + Uml. u. KT, ab 01.03.2021, ☎ 06668/287

Bauen & Wohnen

Sparen und Umwelt schützen

„Renewable ready“: Welche Gas-Heizkessel noch Förderung erhalten

Eine neue Heizung ist teuer. Verständlich, wenn viele Hausbesitzer ihre Anlage erst austauschen, wenn die alte kaputt ist. Doch seit kurzem gibt es mehr Fördergeld vom Staat für einen freiwilligen Austausch.

Warum sind die modernen Gas-Brennwertheizungen effizienter?

Neue Gasheizungen beinhalten meist Brennwerttechnik. Dabei werden die Abgase so weit abgekühlt, dass der darin enthaltene Wasserdampf teilweise zu flüssigem Wasser kondensiert. So kann neben der normalen Ausbeute zusätzlich die Energie, die im Dampf enthalten ist, zur Raumheizung genutzt werden.

„Früher ging ein erheblicher Anteil der Energie als Abwärme durch den Schornstein verloren“, erklärt Andreas Lücke, Hauptgeschäftsführer des Bundesverbands der Deutschen Heizungsindustrie. Mit Brennwerttechnik sei ein Nutzungsgrad von bis zu 98 Prozent möglich. Und das spart letztlich Betriebskosten und tut etwas für den Umweltschutz.

Sind alle Gas-Brennwertkessel förderfähig?

Nein. Die neue Gasheizung muss sich ohne größere Umbauten schon jetzt oder künftig mit Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien kombinieren lassen. „Wer auf eine Gasheizung in Kombination mit erneuerbaren Energien umsteigt, bekommt für diese Hybridheizung einen Zuschuss von bis 30 Prozent der Kosten“, erklärt Martin Brandis vom Verbraucherzentrale Bundesverband.

Allerdings müssen dafür auch noch bestimmte technische Voraussetzungen erfüllt sein. Ein wichtiges Kriterium für die Förderung ist, dass der regenerative Energieerzeuger, etwa eine Solarthermieanlage, mindestens 25 Prozent der Heizlast des versorgten Gebäudes bedienen kann.

Lässt sich die Investition auch zeitlich strecken?

Moderne Gasbrennwert-Heizung mit Speicher: Wer auf aktuelle Technik umsteigt, bekommt für diesen freiwilligen Austausch mehr Fördergeld vom Staat.

Foto: Michael Reichel/dpa-Zentralbild/dpa-mag

Heizungen sind teuer, nicht jeder kann das auf einen Schlag bezahlen. Aber es gibt für den zeitversetzten Einbau nun auch eine besondere Fördermöglichkeit: Einen staatlichen Zuschuss von bis 20 Prozent der Anschaffungskosten gibt es für Gasheizungen, die zwar zum Zeitpunkt ihres Einbaus noch nicht mit erneuerbaren Energien gekoppelt werden, aber so weit vorbereitet sind, dass sie ohne größere Umbauten künftig kombiniert werden können. Dieser Schritt muss innerhalb von zwei Jahren erfolgen.

Der Fachbegriff für solche Anlagen ist „renewable ready“, grob übersetzt mit „bereit für die Erneuerbaren“.

...nicht ein Haus –
...ich bau **mein** Haus!

- **Massivhäuser aus Ytong-Steinen**
  EFF-HS 55, 40 u. 40+ ohne zusätzliche Dämmung möglich
- **Neueste NIBE Wärmepumpentechnik**
  1.500,- € Bafa-Förderung
- **TBA Thermische Bauteil-Aktivierung**
  Speichern der Wärme im Beton, Kühlfunktion im Sommer
- **Fenster: Dreifache Wärmeverglasung**
  Fenster-Gesamt-U-Wert = 0,79

Massivhaus Kreppenhofer
Main-Kinzig-Straße 40
63607 Wächtersbach
Kreppenhofer Bau GmbH
Tel. 06053 - 70 75 60 • www.kreppenhofer.de

Anhänger

Anhänger - Verkauf - Vermietung - Service - Ersatzteile, N.C.G. Fahrzeugbau GmbH, 63571 Gelnhausen ☎ 06051/9141780 www.ncg-fahrzeugbau.de

Pkw Ankauf

Ankauf v. Autos ab Bj. 1961 alle Arten: LKW, Geländewagen, Wohnmobile, Unfallwagen, mit u. ohne Schäden, KM und TÜV egal. Ohne Reklamation, jederzeit erreichbar! ☎ 06431/2867746, 0176/22749486

Pkw-Ankauf! Mit oder ohne Mängel, auch ohne TÜV, Selbstabholung 24h, Barzahlung, WV & S Autohandel, GN, Altenhaßlauer Weg 3 ☎ 06051/470849, 0171/2760410

Kaufe PKW, Geländewagen u. Busse aller Art - auch mit Mängeln u. Unfallschäden - zu reellen Preisen. Wir zahlen bar. Fa. Auto-Michel. ☎ 06184-56281 oder 0170-9669002

Pkw Ankauf

V&S Automobile - PKW Ankauf mit oder ohne Mängel, auch ohne TÜV oder Unfallschaden, Selbstabholung, Barzahlung, 63571 Gelnhausen, ☎ 0152/26315092 (24h)

Liebe Leser: kaufe PKW's zu fairen Preisen, bitte alles anbieten, Unfall, auch ohne TÜV, hohe Kilometer. ☎ 06053/7068811 o. 0152/54658507

FAHRZEUG-BARANKAUF
Fahrzeuge & Wohnmobile
Fa. Schramm 06181-1893935

Reisemobile

Hüttl rent vermietet Reisemobile und Wohnwagen zu Super-Spar-Preisen • Info: 06181-42433-40 www.huettlrent.de

Wir kaufen Wohnmobile + Wohnwagen 03944-36160 www.wm-aw.de Fa.

Mittelhessen-Bote

Finden + Verkaufen

Telefon 06051 833-241

Fahrt im Nebel

Mit Scheinwerfern und Scheibenwischer

Autofahrer müssen im Nebel hochkonzentriert bleiben, das Tempo reduzieren und viel mehr Abstand als sonst halten. *Foto: Frank Rumpenhorst/dpa/dpa-mag*

Bei Fahrten im Nebel sind reduziertes Tempo und noch mehr Abstand gefragt. Die Schwaden rund ums eigene Auto stören den Eindruck der eigenen Geschwindigkeit, erläutert der Tüv Süd. Oft werde sie noch für angemessen erachtet, obwohl sie es objektiv nicht mehr ist.

Viele Autofahrer orientieren sich zudem an den Rückleuchten der Vorausfahrenden. Das kann den Abstand aber gefährlich verringern, anstelle ihn wie erforderlich zu vergrößern. Autofahrer müssen immer innerhalb der überschaubaren Strecke anhalten können. Im Umkehrschluss fühlen sich Vorausfahrende oft von den Scheinwerfern im Rückspiel bedrängt. Durch diesen „Sog- und Druckeffekt“ können sich Autokolonnen bilden, die viel zu schnell unterwegs sind.

Daher gilt bei Nebel: Fahrlicht und eventuell vorhandene Nebelscheinwerfer anstellen. Die Nebelschlussleuchte darf aber erst bei Nebel unter 50 Meter Sichtweite brennen. Für bessere Sicht sorgen übrigens auch eingeschaltete Scheibenwischer. Sie entfernen die sich auf der Scheibe niederschlagenden Wassertröpfchen. Die Wischer sollten mindestens im Intervallmodus laufen.

FundGrube

Bekanntschaften

FESTLICHES WEIHNACHTEN WIRD EIN FEUERWERK IN LIEBE !

***H E L E N E, 67 J. / 1,66,* verwitwet, Rentnerin mit Zeit für „UNS“. Bin sehr schön, mit weicher Jungmädchen-Figur, wesentlich jünger aussehend. Ich bin voller Liebe und Zärtlichkeit, feinfühlig, intelligent, rücksichtsvoll, liebevoll u. lache gerne, eine Frau mit dem gewissen „ETWAS“, die Liebe braucht und Liebe geben möchte – ich möchte Sie glücklich machen. In meinem Zuhause ist alles bereit fürs weihnachtliche Dinner, ich koche uns ein schönes weihnachtliches Menü, Gans oder Fisch, ich kann beides – auch mein Auto ist startbereit ... wie ich für die LIEBE. Ihr Alter ist egal, Hauptsache im Herzen jung und ich bin ortsunabhängig. Rufen Sie bitte gleich über pv an, damit das Christkind unseren Wunsch erfüllt, Tel. 0151 – 56196728. Gemeinsam ist alles leichter – bitte komm unter meinen Christbaum.**

DIE SCHÖNSTEN GESCHENKE KANN MAN NICHT IN GESCHENKPAPIER EINPACKEN: GESUNDHEIT UND DICH !

***S O N J A, 80 J.,* verwitwet, Fachkrankenschwester, jetzt Rentnerin mit dem Wunsch, Dir Deine Leibspeise zu kochen. Mein Hobby: Sie verwöhnen, bei kleinen Wehwehchen helfen, spazieren gehen und sich ganz langsam dabei in Ehren kennenlernen. Bin eine fröhliche, gesunde, sehr schöne, natürliche, zärtliche, vitale Frau hier aus der Gegend. Dein Alter ist nicht wichtig, habe keine Ansprüche ans Aussehen, auch musst Du kein Theater- oder Reiseonkel sein, ich bin viel lieber zu Hause. Wir gehen es ganz langsam an, Respekt, Vertrauen + viel Herz, versuchen wir es, es kann nur schöner werden. Bitte habe Mut und rufe über pv gleich an: Tel. 0159 – 01361632.**

Anita, 63 J., mit schöner fraul. Figur, bin verwitwet u. die Einsamkeit schmerzt sehr. Haus- u. Gartenarbeiten sind meine Leidenschaft. Habe keine gr. Ansprüche, möchte nur nicht länger alleine sein. Wenn Du es wirkl. ehrlich mit mir meinst, ruf gleich üb. pv an. Das schönste Geschenk wäre Weihnachten zu zweit. ☎ 0176/57801677

Gundi, 68 J., wirkl. gutausseh., mit schöner weibl. Figur, seit kurzem verwitwet. Habe alles was ich brauche, nur die Liebe fehlt mir. Die Kinder leben ihr eig. Leben u. ich hätte viel Zeit e. symp. Mann liebev. zu umsorgen. Würde Ihnen immer zur Seite stehen. In wenigen Tagen ist Weihnachten, rufen Sie noch schnell üb. pv an. ☎ 0176/34498648

Ilka, 57 J., mit schönen lg. Haaren u. Top-Figur. Bin ganz natürlich, anpassungsfähig, familiär u. sorge gerne für ein sauberes, kuscheliges Zuhause, in dem wir uns geborgen fühlen. Melde Dich üb. pv, dann können wir Weihnachten schon zus. verbringen. ☎ 0152/24910120

Suche eine Sie bis 66 J., für eine harmonische, liebevoll, feste Beziehung. Zu mir. Bin 66 J., NR, häuslich, finanziell abgesichert, mag Natur, Tiere, Spaziergänge u. Fahrrad fahren. Verreise auch mal gerne. Bitte nur ernstgemeine Zuschriften an Chiffre 18494

Netter, gesunder, gepfl. Mann, 39 J., BadNau, 180/93, o. Auto, sucht junge / reife Frau, gepflegt, gerne unzufriedene Ehefrau, f. zärtliche Zeiten o. Anlaufzeit ☎ 0176/41503361

Netter Mann, 50 J., sucht vernachlässigte, ältere Dame für erotische Treffen ☎ 0151/40788937

Ehefrau sucht einen jüngeren Hausfreund (40-55 J.) oder einen Black-Man für schöne Stunden bei mir zu Hause. Chiffre 18112

Dienstleistungen

Malerarbeiten, kompl. Badsanierung (auch barrierefrei), Tapezierarbeiten, Kellerisolierung (trocken legen), Trockenbau und Entrümpelung, sowie Gartengestaltung, Pflasterarbeiten, Terrassen etc. Hoti Malermeisterfachbetrieb ☎ 06051/9777810 u. 0160/96687594

Service rund um Haus und Garten: Hausmeisterservice, Gartenpflege u. Umgestaltung, Baumfällung, Obstbaum- u. Gehölzschnitt, Mäharbeiten, Brennholzaufarbeitung, Kleinreparaturen etc., seit über 20 Jahren Problemlös. aller Art ☎ 06058/6216

Sie wollen renovieren? Maler- u. Tapezierabeiten, Fußbodenverlegung. Alles aus einer Hand. Schnell, sauber u. preiswert. Persönliche Beratung vor Ort ist selbstverständlich. ☎ 06183/928475 o. 0179/2108959

Markisen immer günstig! www.der-schattenmann.de Tel.: 06051 - 472150

B.K. Garten- und Landschaftsbau, die Profis für Gestaltung, Pflaster-, Mauer-, Baggerarbeiten. www.b-k-garten-landschaft.de ☎ 06183/9210543 o. 0176/27616727

Die Renovierungsprofis: Tapezier-, Streich- und Schreinerarbeiten, Küchenmontage, Trockenbau, Bodenbelagsarbeiten uvm. ☎ 06187/9927245 o. 0173/7417133

Dienstleistungen

Jetzt an Weihnachten denken - Gutscheine für Gesundheit, Wellness und Entspannung / bei LebensKunst Christine Sattler ☎ 0162/8458179 o. www.christine-sattler.de

Wir führen aus Pflaster- u. Baggerarbeiten aller Art. Langjährige Erfahrung! Gratis vor Ort-Angebot! Seriöse und saubere Arbeit! Lassen Sie sich überzeugen. ☎ 0151/19504396

R. Hoti Garten- u. Landschaftsbau Pflasterarbeiten aller Art, Holzbau, Garten u. Gestaltung. ☎ 0160/ 99189945, 63584 Gründau, Wiesenstr. 20d.

Haushaltsauflösungen

Haushaltsauflösung o. Entrümpelung: Gewerbe, Whg., Haus. Umzugshilfe, Renovierungsarbeiten, Seniorenumzüge, Messi- u. Problemwhgen., Komplettpaket v. Keller bis zum Speicher sowie Ankauf u. Beratung gehören dazu. Fa. Die Ameisen ☎ 06053/7775, 06184/905729, 01522/2038811 www.ameisen-heimerl.de

Kaufgesuche

Daniel kauft Pelze u. Nerze aller Art, Gardinen, Möbel, Bleikristall, Gobeline, Nähmaschinen, Figuren, Puppen, Perücken, Zinn, Bernstein, Goldschmuck, Zahngold, Bruchgold, Silber, Modeschmuck, Silberbesteck, Armbanduhren, Taschenuhren, Silber-/Goldmünzen, Orientteppiche, Porzellan, Krüge uvm. Absolute Höchstpreise und Werteinschätzung. Kostenlose Beratung sowie Anfahrt. Mo. - So., von 7.30 - 21 Uhr. ☎ 069/46095562

Kaufgesuche

1A Sammler Rico kauft Trödel, Pelze, Zinn, Silber, Figuren, Teppiche, Näh-/Schreibmaschinen, Porzellan, Puppen, Besteck, Modeschmuck, Bernstein, Goldschmuck, Zahngold, Militaria, Orden, Bierkrüge, Ferngläser, Münzen, Antiquitäten, Musikinstrumente sowie Uhren uvm. (auch defekt) Haushaltsauflösungen/ Nachlässe. Komme gerne unverbindlich vorbei. ☎ 06181/3064677

Kaufe ständig Antiquitäten aller Art
z. B. Möbel, Gemälde, Uhren, Porzellan, altes Spielzeug, Bücher, Ansichtskarten usw.
Antiquitätenhandel M. Walter
63579 Freigericht-Bernbach, Birkenhainer Str. 16
Tel. (06055) 4045
walter-antik@t-online.de

Händler kauft Ihre Waffen (auch ganze Sammlungen) sowie Deko-Salut u. Schreckschusswaffen u. WK2 Militaria aller Art. www.waffen-kolo.de ☎ 06031-7915283

Achtung! In welchem Keller o. Dachbo. schlummert eine Eisenbahn? Sammler kauft Eisenbahn. Auch Ankauf, Abbau u. Abholung kompl. Eisenbahnplatten. ☎ 06108/69410

Ankauf von gebr. Jagd- und Sportwaffen, Nachlassregulierungen, behördl. Umschreibung + Abholservice. Fa. Wenigerkind, erreichbar ab 15 Uhr ☎ 0170/9066676

Landschaftspflege

SLOMA
GARTEN- UND LANDSCHAFTSBAU
- Bagger- und Planierarbeiten
- Pflaster- und Steinarbeiten
- Bäume fällen
- Zaunanlagen und Zisternenbau
- Isolierarbeiten rund ums Haus

63584 Gründau - Rhönstraße 23
Mobil 0178/4466725 · Tel. (06051) 9129413 · sloma@gmx.de

Pflege/Betreuung

Biete 24 h-Betreuung zu Hause. ☎ 06172-287495

Reinigung

Blitz-Blank!!! Fenster/Rahmen, Wintergartenreinigung gefällig oder Grundreinigung Ihrer Wohnung? Wir kommen! Gerne reinigen wir auch Ihre Wohnung alle 14 Tage mit absolut zuverlässigem Personal! 49 Jahre Fa. Ralf Hüber, Meisterbetrieb. www.hueber-reinigungsservice.de ☎ 06101-3131

Teppichreinigung

Wir reinigen in Ihrer Wohnung zu Sonderpreisen Teppiche/T.-böden, Polstermöbel + Matratzen, antiallerg. mit Geruchsbeseitigung, farbfrisch wie neu mit Langzeitimprägnierung! 49 Jahre Ralf Hüber Meisterbetrieb. www.hueber-reinigungsservice.de ☎ 06101/3131

Tierbestattungen

Ein Abschied in Würde. Tierkrematorium Mittelhessen, zwischen Marburg und Gießen, 35315 Homberg-Ohm. ☎ 06633/64358-0 www.tierkrematorium-mittelhessen.de

Tierbestattungen

Ihr Tier in guten Händen! Tierbestattung Sonnenaue, Weiherstraße 2, 63477 Maintal ☎ 06181/4247231 www.tierbestattung-sonnenaue.de

Umzug

Umzüge seit über 40 Jahren
H. Schilling
Nah und fern – Lagerung
Gelnhausen ☎ 06051/887458
Hanau ☎ 06181/21700
www.umzuege-schilling.de

Professioneller Umzugsservice gewerblich/privat, Kleintransporte, Entrümpelungen. Preiswert, schnell, zuverlässig! Beratung kostenfrei! Robinson Umzüge ☎ 06051/889736 oder 0173/3247501 www.robinson-umzuege.de

C+P Umzüge-Umzüge nah und fern. Keine Anfahrtspauschale, kostenloser Umzugsberater, keine Materialkosten, Küchen- u. Möbelmontage. ☎ 06047/986370, 0173/1700586

Verkäufe

Trapezbleche 1. Wahl und Sonderposten aus eigener Produktion, Top-Preise, cm-genau, 98646 Eishausen, Straße in der Neustadt 107, bundesweite Lieferung. ☎ 03685/40914-0. 5 % online-Rabatt sichern! www.dachbleche24.de

Achtung Brennholz! Jetzt bestellen, frisch od. trocken, 1 m lang od. ofenfertig, keine Schüttmeter-Raumeter (Ster), Lieferung möglich. ☎ 0160-93018661 oder 0661-45221

Trapezbleche 2. Wahl: 2 m u. 3 m ab 5,99 €/m². Trapezbleche 1. Wahl: versch. Längen, Farben, Profile, ab 6,99 €/m², ca. 8.000 m² auf Lager. Birstein: ☎ 06054/9071127

Säge-Spaltmaschinen, Bandsägen, Kreissägen, Holzspalter, Forstseilwinden. Die idealen Maschinen für die Brennholzproduktion. www.zeier-forst.de Zeier Forst-Geräte-Center ☎ (09747) 841

1a Buchenbrennholz, absolut trocken, in versch. Längen, ab 45,- €/m³. ☎ 0152-06589557

www.brennholzwerk-frankfurt.de ☎ 0176-6696694

Verschiedenes

Haushaltsauflösungen / Nachlassräumungen / Entrümpelungen / diskret u. kostengünstig. Verwendbares wird angerechnet. Kostenfreies Angeb. ☎ 06053/4709 0170/9927625

Dachdecker- u. Spenglerarbeiten, Schneefanggitter und Wärmedämmung für Ihr Dach. Andreas Kraus, Kahlstr. 46, 63828 Kleinkahl. ☎ 06024/3601 u. 0179/5591104

Kontakte

NEU in Altenstadt ILSE • 67J. VON ZART BIS HART! • ladies.de 0160-3487659

Erotik

Nackte Rentnerin (66j.) 01525-5177012

Hausfrau (34) *privat* 01520-849 22 57

BESTELLSCHEIN FÜR EINE PRIVATE KLEINANZEIGE

☐ **Mittelhessen-Bote** am Samstag

Preis pro Erscheinung	bis zu 5 Zeilen	jede weitere Zeile
Gesamtausgabe	22,00 €	3,50 €
inklusive Neue Zeitung	☐ Samstag	

☐ **Neue Zeitung** Einzelbelegung
☐ Samstag
bis zu 5 Zeilen 14,50 €
jede weitere Zeile 2,00 €

Anzeigentext ▼ Rubrik ▶

1 ____
Text in Blockschrift in die Kästchen eintragen.
2 ____
3 ____
4 ____
5 ____
Ab hier wird jede weitere Zeile gem. obenstehender Preise berechnet. (Leerzeichen beachten)

Name, Vorname
Straße, Hausnummer
PLZ/Wohnort
Telefon (für evtl. Rückfragen)
DE __ __ | __ __ __ __ | __ __ __ __ | __ __ __ __ | __ __
IBAN
__ __ __ __ | __ __ | __ __ | __ __ __
BIC
Bank
Datum, Unterschrift

Wenn eine Bankverbindung eingetragen ist, ermächtige ich den Verlag mit meiner Unterschrift zum Bankeinzug mittels Sepa-Basislastschrift (Gläubiger-Identifikationsnummer: DE 53 ZZZ 00000 415339). Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

☐ **Chiffre-Anzeigen ZUSÄTZLICH** Chiffre-Gebühr von 5,– € (eingehende Zuschriften werden Ihnen zugestellt)

☐ **Rechnung** Bei Rechnungsstellung werden 7,50 € Bearbeitungsgebühr zzgl. MwSt. berechnet

☐ sollen abgebucht werden (bitte Bankverbindung eintragen)

Gutenbergstraße 1 · 63571 Gelnhausen · Tel. (06051) 833244 · **Fax (06051) 833255 · E-Mail: anzeigenabteilung@gnz.de**

MKK MAIN-KINZIG-KREIS

Geschäftszeichen: 11.1/2/85/2020

Für das **Amt für Sicherheit, Ordnung, Migration und Integration** suchen wir ab sofort, zunächst befristet für 1 Jahr, eine/einen

Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter (m/w/d)
für die Zulassungsstelle Linsengericht

Den vollständigen Ausschreibungstext mit allen relevanten Informationen finden Sie im Internet unter:

www.mkk.de > Kreisverwaltung > Karriere im MKK > offene Stellen

WIR SUCHEN **ONLINE-VOLONTÄR** (M/W/D)

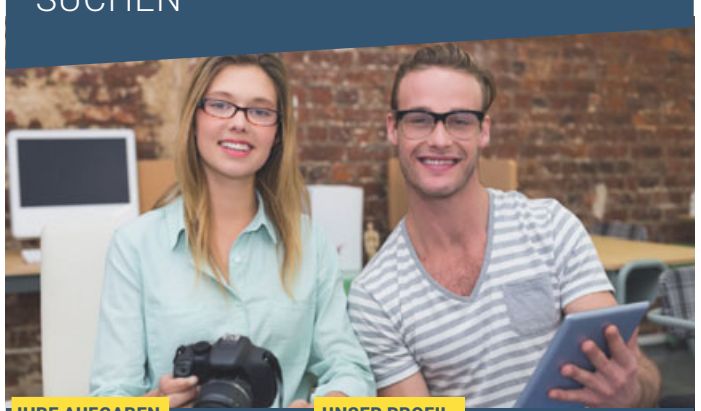

IHRE AUFGABEN

- Aufspüren und Auswahl von Themen und Geschichten
- Eigenständige Recherche und Erstellung von Artikeln/Fotos/Nachrichtenfilmen
- Terminbesetzung
- Aufgeschlossenheit gegenüber regionalen Themen
- Redaktionelle Pflege unser Social Media-Angebote

IHR PROFIL

- Allgemeine Hochschulreife oder vergleichbarer Abschluss
- Jounalistische Erfahrungen
- Sattelfeste Schreibe
- Begeisterung für Fotografie
- Hohe Online-Affinität
- Teamfähigkeit, Flexibilität, Neugier, Aufgeschlossenheit
- Bereitschaft zu Schicht- und Wochenendarbeit

UNSER PROFIL

Nachrichten von jetzt statt von gestern:
Das ist **KINZIG.NEWS**. Stets am Puls der Zeit, liefern wir aktuelle Informationen aus den Rathäusern, Gerichtssälen und Firmen der Region, lebendige Berichterstattung von Volksfesten und Kulturveranstaltungen sowie interessante Geschichten über das, was die Menschen im Main-Kinzig-Kreis und in Rhein-Main bewegt. Tagesaktuell, persönlich und verständlich werden so aus komplexen Zusammenhängen anschauliche Informationen, die es ermöglichen, immer auf dem Laufenden zu bleiben.

HABEN WIR DEIN INTERESSE GEWECKT?

Bewerbung mit Arbeitsproben an:
christian.stadtfeld@kinzig.news

Kinzig.News GmbH
Herrn Christian P. Stadtfeld
Gutenbergstraße 1 | 63571 Gelnhausen
Tel: 06051 887700

KINZIG.NEWS
Aktuell. Regional. Online.

Wir suchen

zur sofortigen Einstellung einen zuverlässigen, einsatzfreudigen und selbstständigen

Rotationsmitarbeiter (m/w/d)

in Vollzeit.

Wir bieten

Das Druck- und Pressehaus Naumann setzt, entgegen aller Trends im Verlagswesen, konsequent auf Weiterentwicklung und Zukunftssicherung. Am Firmensitz in Gelnhausen steht eine der modernsten Rotationsdruckanlagen Hessens. Sie erhalten bei uns den Einstieg in eine ebenso vielseitige wie abwechslungsreiche Tätigkeit in einem zukunftsorientierten, modernen und innovativen Unternehmen. Zu Ihren Aufgaben gehören unter anderem das Umrüsten der Aufträge an unserer Zeitungsdruckmaschine, das Bestücken und Wechseln der Papierrollen, das Be- und Entladen von LKWs sowie die Wartung und Pflege der Rotationsmaschine. Es erwartet Sie ein hoch motiviertes Team in einem technisch interessanten Umfeld.

Ihr Profil

Sie sollten flexibel, körperlich belastbar und im 2-Schicht-Dienst auch am Wochenende einsetzbar sein. Weiterhin sollten Sie eine technische Ausbildung sowie Erfahrung im Umgang mit Maschinen, idealerweise in der Verlagsbranche, besitzen. Ein Staplerführerschein wäre von Vorteil.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann würden wir Sie gerne kennenlernen. Bitte senden Sie uns Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen unter dem Stichwort „Rotationsmitarbeiter" direkt an unsere Personalabteilung.

Da wir Ihre Bewerbungsunterlagen nicht zurücksenden, schicken Sie uns bitte keine Originale. Mit Zusendung Ihrer Bewerbung verzichten Sie auf die Rückgabe Ihrer Unterlagen.

DRUCK- UND PRESSEHAUS NAUMANN GmbH & Co. KG
Gutenbergstraße 1 · 63571 Gelnhausen
Telefon (06051) 833 104 · Telefax (06051) 833 120
E-Mail: personal@gnz.de · Internet: www.dpn-media.de

Anschreiben darf nicht fehlen

Online-Bewerbungen gut formulieren

Immer mehr Unternehmen möchten die Bewerbung für eine Ausbildung per E-Mail oder in Form eines Online-Formulars erhalten.
Die Vorteile liegen auf der Hand: Deine Bewerbung geht schneller beim Unternehmen ein, genauso wie die Empfangsbestätigung. Online-Bewerbungen sind günstig und sparen Papier und können schnell im Unternehmen an alle entscheidenden Stellen weitergeleitet werden.
Der Aufbau der Online-Bewerbung folgt dem gleichen Prinzip wie eine normale Ausbildungsbewerbung. Sie sollte also Anschreiben, Lebenslauf mit Bewerbungsfoto, Zeugnisse und eventuell ein Deckblatt umfassen. Die Unterlagen sollten entweder als Doc-Datei oder im PDF-Format versandt werden. Auf keinen Fall sollten ungebräuchliche Dateiformate Verwendung finden. Handelt es sich um mehrere Einzeldateien, können diese auch in einer Zip-Datei zusammengefasst werden.
Eine E-Mail-Bewerbung muss seriös wirken. Das bedeutet zunächst, dass auch die Absenderadresse passen muss. Wer privat eine lustige Adresse angelegt hat, tut gut daran, diese nicht für eine Bewerbung zu verwenden. Gmail- oder Outlook-Adressen nach dem Format Vorname.NachnameGeburtsjahr@(Mailprovider) sorgen nicht für Verwunderung und sind auch später gut zu gebrauchen. In die Betreffzeile der E-Mail gehört ein eindeutiger Bezug zur Bewerbung, z. B. „Bewerbung als Auszubildender bei XYZ". Alle angehängten Schriftstücke müssen den gleichen formalen Bedingungen genügen, die auch für den klassischen Postversand gelten.

MKK MAIN-KINZIG-KREIS

NIMM DEINE ZUKUNFT IN DIE HAND!

Der Main-Kinzig-Kreis bietet zum 01.04.2021 Studienplätze im dualen Studiengang

Bacholor of Arts – Soziale Arbeit (m/w/d)

Den vollständigen Ausschreibungstext mit allen relevanten Infos findest Du im Internet unter:

www.mkk.de > Kreisverwaltung > Karriere im MKK > offene Stellen

Stellengesuche

Erfahrene Buchhalterin mit langj. Steuerbüroerfahrung übernimmt Ihre Buchhaltung, sowie Lohn/Baulohn (Datev/Addison/Lexware).
☎ 0151/15891032

Buchhalter sucht stundenweise Nebentätigkeit. Keine Versicherungen oder Ähnliches. ☎ 06048/1009

Stellenangebote

Runter vom Sofa - rein ins Team. Wir haben Arbeitsstellen in Voll- und Teilzeit sowie auf 450 €-Basis (z.B. für Schüler, Stud., Rentner oder Hausfr.). Bewerben Sie sich jetzt bei McDonald's in Slü, Gründau, Erlensee, Florstadt und Butzbach. Wir haben etwas für Sie. Wetten, dass? Schriftl. Bewerbung ins Restaurant oder unter
verwaltung@mcdgluth.de

Suche für eine Groß-Anlage (ca. 3000m²) in Hanau-Wilhelmsbad einen erfahrenen Gärtner ab sofort. Gute Bezahlungen, max. 20 Std. pro Woche ☎ 0171/1412112 bis 17 Uhr.

Hotel / Restaurant in Gelnhausen-Hailer sucht eine Service-/ Hotelfachkraft (m/w/d) in Vollzeit / Teilzeit mit Berufserfahrung für unser Restaurant ☎ 0151/15225558

Für unser Mietshaus in Hanau suchen wir einen Früh-/Rentner, Fliesenleger für gelegentliche Arbeiten.
☎ 01520/2306609

Mittelhessen-Bote
Heute gesucht – morgen gefunden

Zahntechniker/-in
(m/w/d)

für den Bereich Kronen/Brücken CAD/CAM-Kombitechnik **in Vollzeit** gesucht.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung.

GRÜNEN DENTAL GmbH & Co. KG
WIR LIEFERN LÄCHELN

Jägerbuschstr. 5
63594 Hasselroth
Tel. (06055) 83187
info@gruenen-dental.de

Kommunales Center für Arbeit
Jobcenter
Anstalt des öffentlichen Rechts des Main-Kinzig-Kreises

Sie suchen eine neue berufliche Herausforderung mit sozialpolitischer Verantwortung und einen Arbeitgeber, der Sie in Ihrer beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung unterstützt? Dann sind Sie bei uns richtig!

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt suchen wir für unsere **KCA-Zentrale in Gelnhausen bzw. unsere KCA-Regionen in Hanau und Gelnhausen**

Sachbearbeiter/in Grundsatz Haushaltswesen (m/w/d)

Leistungssachbearbeiterinnen / Leistungssachbearbeiter (m/w/d)

im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II.

Die Stellenausschreibungen mit allen relevanten Informationen finden Sie unter:
www.kca-mkk.de / Arbeiten im KCA

Bitte bewerben Sie sich bis spätestens **09.01.2021** direkt über unser Jobportal. Bewerbungen per Mail an bewerbung@kca-mkk.de sind ebenfalls möglich.

www.kca-mkk.de

Mittelhessen-Bote
Jobbörse

Wir suchen zum sofortigen Eintritt

Staplerfahrer (m/w/d)

in Festanstellung oder auf Minijob-Basis.

Wenn Sie im Besitz eines gültigen Staplerführerscheines sind, zeitlich flexibel abrufbar zur Verfügung stehen, zudem körperlich belastbar sind, in Gelnhausen oder der näheren Umgebung wohnen, senden Sie uns bitte Ihre aussagekräftigen Bewerbungsunterlagen, vorzugsweise per E-Mail, an Personal@gnz.de

DRUCK- UND PRESSEHAUS NAUMANN GmbH & Co. KG
Gutenbergstraße 1 · 63571 Gelnhausen
Telefon (06051) 833 104 · Telefax (06051) 833 120
E-Mail: Personal@gnz.de · Internet: www.dpn-media.de

Deine Ausbildung in den Main-Kinzig-Kliniken

Entfalte Dein Potenzial

... als Azubi (m/w/d) zum/zur:

Pflegefachperson
zum 01.04. und 01.10.2021

Krankenpflegehelfer
zum 01.04.2021

Operationstechnischer Assistent
zum 01.10.2021

Anästhesietechnischer Assistent
zum 01.10.2021

Medizinischer Fachangestellter
zum 01.08.2021

Kaufmann für Büromanagement
zum 01.08.2021

Hauswirtschafter
zum 01.08.2021

Fachkraft für Lagerlogistik
zum 01.08.2021

Wir bilden aus – trotz Corona Pandemie!

Main-Kinzig-Kliniken Personalmanagement
Herzbachweg 14, 63571 Gelnhausen
www.mkkliniken.de

Main-Kinzig-Kliniken

NORMA®

alle Filialen haben Montag – Donnerstag ab 7 Uhr geöffnet!

zu Weihnachten Mehr fürs Geld.

Im Kühlregal:

Frische Butter
250-g-Packung (100 g = –,43)

49% billiger statt 2,10 **1,07***

Aktionszeitraum: 21.12. bis 27.12.2020

Im Kühlregal:

Käse
verschiedene Sorten, z. B. würzig 48 % Fett i. Tr., 130-g-Packung (100 g = –,76) **oder mild & nussig** 48 % Fett i. Tr., 150-g-Packung (100 g = –,66) **je Packung**

48% billiger statt 1,92 **–,99***

Aktionszeitraum: 21.12. bis 27.12.2020

Im Aktionskühlregal:

Luftige Mousse
mit knackigen Schokoladenschichten in den Sorten After Eight, Schokolade oder Vanille, 4x57-g-Becher (100 g = –,71) **je 4er-Pack**

15% billiger UVP 1,93 **1,63***

4er-Pack

ab Montag, 21. Dezember

Tafeltrauben 500 g, **hell, kernlos**
Brasilien/Südafrika, Kl. I (1 kg = 3,24) **je Packung**
Sonderpreis **1,62*** **17% billiger**
Gültig bis 24. Dezember

Clementinen 1,5 kg
Spanien, Kl. I (1 kg = 1,11) **je Netz**
große Früchte! **1,5 kg!**
Sonderpreis **1,67*** **24% billiger**
Gültig bis 24. Dezember

Paprika 500 g, rot
„California Wonder" Spanien, Kl. I (1 kg = 1,96) **je Packung**
Sonderpreis **–,98*** **21% billiger**
Gültig bis 24. Dezember

Käsescheiben
Classic 50 % Fett i. Tr. **oder Légère,** 32 % Fett i. Tr., 270-g-Packung (1 kg = 10,52) **je Packung**

Im Aktionskühlregal:

20% billiger UVP 3,59 **2,84***

Vorteilspack

Graved Lachsforelle
zart mariniert und mit feinem Dillrand – in Scheiben geschnitten 300-g-Packung (1 kg = 22,17) **je Packung**

Im Aktionskühlregal:

6,65* **mit Dillrand** **300 g**

Schweine-Nacken
natur, ohne Knochen, vakuumverpackt ca. 1,1-kg-Packung, Ware einzeln ausgepreist

In der Frischfleischtruhe:

24% billiger zum Vergleich: 1-kg-Sortiment = 6,38 **4,84*** 1-kg-Preis

Kölsch
20x0,5-l-Flasche, 0,5-l-Flasche: –,59, zzgl. –,08 Pfand (1 l = 1,18)

16% billiger statt 14,20 **11,80***

zzgl. 3,10 Pfand

Aktionszeitraum: 21.12. bis 27.12.2020

Irish Whiskey Collection
Tyrconnell, Connemara, Kilbeggan Traditional und Single Grain 40 % vol, 4x0,05-l-Flasche (100 ml = 5,36)

In hochwertiger Geschenkpackung

28% billiger UVP 14,99 **10,71***

4er-Pack

Original Spiced Gold
Limited Edition in Fassoptik 35 % vol, 1,5-l-Flasche (1 l = 11,69) **je Flasche**

1,5 Liter entspricht 0,7-l-Flasche = 8,18 **17,53***

XXL

Cymbidium-Arrangement
mit drei Blüten im Cognac-Glas
• In versch. Blütenfarben • Dekoriert mit Wasserperlen, Nobilistanne und Dekomaterial • Höhe ca. 30 cm inkl. Cognac-Glas **je Arrangement**

9,80*

Im dekorativen Geschenkkarton

Uralt Weinbrand
36 % vol, 0,7-l-Flasche (1 l = 13,76) **je Flasche**

25% billiger UVP 12,99 **9,63***

Holzkiste Europareise
Italienischer Garganega Trebbiano, Italienischer Sangiovese, Spanischer Tempranillo, Spanischer Verdejo, Französischer Merlot und Französischer Sauvignon Blanc, 6x0,25-l-Flasche (1 l = 6,49)

6 Flaschen **9,73***

Eierlikör
mit Schuss, Lemon Cheesecake und Cappuccino, 15 % vol, 3x0,1-l-Flasche (1 l = 12,93)

In hochwertiger Geschenkpackung

UVP 4,99 **3,88*** **22% billiger**

Exklusives Weihnachts-Arrangement
weihnachtlich dekoriert in Geschenkverpackung
• Keramik bepflanzt mit Orchidee 2 Rispen und Bromelien • In versch. Blüten- und Schalenfarben • Höhe ca. 28 – 32 cm inkl. 19-cm-Schale **je Schale**

12,50*

Früchte im Glas
Pfirsiche Abtr.-Gew. 305 g (1 kg = 5,34), **Aprikosen** Abtr.-Gew. 310 g (1 kg = 5,26) **oder 5-Frucht-Cocktail** Abtr.-Gew. 330 g (1 kg = 4,94), 580-ml-Glas **je Glas**

1,63*

Party Sticks/Champignons
Party Sticks Abtr.-Gew. 240 g (100 g = –,81) **oder Party Champignons** Abtr.-Gew. 320 g (1 kg = 6,09), 580-ml-Glas **je Glas**

1,95*

Salatcreme
Original oder Balance 500-ml-Glas (1 l = 2,34) **je Glas**

24% billiger UVP 1,54 **1,17*** **500 ml**

Cafeteria Sahneschnitten
Windbeutel Kirsch, Käse-Sahne Mandarine 500-g-Packung (1 kg = 5,48), **Donauwelle** 550-g-Packung (1 kg = 4,98) **oder Erdbeer Joghurt** 600-g-Packung (1 kg = 4,57) **je Packung**

In der Tiefkühltruhe:

UVP 3,49 **2,74*** **21% billiger**

MWST-SENKUNG

ZUVERLÄSSIG – KONSEQUENT – FAIR CHECK

Winter-Jersey Bettwäsche
in 2 Größen
• 100 % Baumwolle **je Bettwäsche**

Auch online

GESCHENK TIPP

Made in Germany

1 Kissen ca. 80 x 80 cm, 1 Bezug ca. 135 x 200 cm: **19,39***

1 Kissen ca. 80 x 80 cm, 1 Bezug ca. 155 x 220 cm: **24,36***

Edle Wohndecke oder Dekokissen
ca. 150 x 200 cm

„Kaschmir-Touch" in 3 Größen
• 100 % Polyester **je Kissen/Decke**

Auch online

Kissen ca. 45 x 45 cm oder ca. 40 x 60 cm	Kissen ca. 60 x 60 cm	Wohndecke ca. 150 x 200 cm
5,83*	8,76*	14,61*

MANOU Viskose-Leggings
für Damen, mit gestrickten Streifen
• 55 % Polyester, 40 % Viskose, 5 % Elasthan
• Größen S – XL **je Leggings**

6,81*

TOPTEX SPORT Funktionswäsche
aus recyceltem Polyester, für Damen oder Herren
• 95 % Polyester (recycelt), 5 % Elasthan
• Größen S – XL

je Shirt/Hose **8,76***

Winter-Jersey Spannbetttuch
• 100 % Baumwolle • **Einlaufschutz durch SANFOR-Knit-Ausrüstung** • Steghöhe ca. 30 cm **je Spannbetttuch**

von ca. 90 x 190 cm – 100 x 200 cm	ca. 140 – 160 x 200 cm	ca. 180 – 200 x 200 cm
7,75*	9,69*	12,66*

Steckdosen „Multiflex" 3 Jahre Garantie
Steckdosenwürfel mit Tischbefestigung — **4-fach Tisch-Steckdosenleiste** drehbar

je Artikel **8,76***

Unterhemd 5er-Pack
für Damen • Reine gekämmte Baumwolle • Bestehend aus 3 x Spitze und 2 x Uni • Größen S (36/38) – XXL (52/54)

je 5er-Pack **9,73***

Jacquard-Hüftslips 5er-Pack
für Damen • 100 % Baumwolle • Größen M (40/42) – XXL (52/54)

je 5er-Pack **6,81***

(Modellbeispiele)

* Keine Mitnahmegarantie! Sofern der Artikel in unserer Filiale nicht vorhanden ist, können Sie diesen direkt in der Filiale innerhalb von 2 Tagen ab o.g. Werbebeginn bestellen und zwar ohne Kaufzwang oder Sie wenden sich bezüglich kurzfristiger Lieferbarkeit an www.norma-online.de/aktionsartikel. Es ist nicht ausgeschlossen, dass Sie einzelne Artikel zu Beginn der Werbeaktion unerwartet und ausnahmsweise in einer Filiale nicht vorfinden. Wir helfen Ihnen gerne weiter. Schuhe und Textilien teilweise nicht in allen Größen erhältlich. Alle Preise in Euro. Bei Druckfehlern keine Haftung.

Artikel mit „Auch online" sind ab sofort in dieser oder anderer Ausführung unter www.norma24.de bestellbar (Preis inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten)

52/20

NORMA®
www.norma-online.de

ENTDECKEN SIE UNSER NORMAGAZIN

GRATIS ZUM DOWNLOAD

WEIHNACHTS-BACKEN · KREATIVE BASTELIDEEN · KUNSTVOLL VERPACKT

JETZT online anschauen unter norma-online.de/normagazin

NORMA Lebensmittelfilialbetrieb Stiftung & Co. KG, Heisterstraße 4, 90441 Nürnberg